

Allgemeiner Anzeiger



für Rangsdorf www.rangsdorf.de | Groß Machnow www.grossmachnow.de | Klein Kienitz www.kleinkienitz.de

13. Januar 2018

Nummer 1 | 22. Jahrgang | Woche 2

Busfahrplan 707 und 713

EUS 707 Zossen - Rangsdorf	
VTF	
Gültig ab 18.12.2017	
707 Montag-Freitag	
Abfahrtszeiten	1 2 3 4 5
Anfahrtszeiten	1 2 3 4 5
Zossen, Str. am Bahnhoff	ab 7:25 8:45 10:05
Zossen, Friedhof	7:26 8:46 10:06
Zossen, Mittelschüler Str.	7:27 8:47 10:07
Zossen, Marktplatz	7:28 8:48 10:08
Zossen, Markt	8:29 8:49 10:09 12:21 14:41

Gültige Fahrzeiten
seit Dezember 2017

Seiten 23 - 25

Flitzerblitzer



Terminübersicht
der Messfahrzeuge

Seite 21

Elternbrief Nr. 3



Was ein Baby
schon sagen kann

Seite 27

Mit DJ Marinhio
+ DJ Jens

GLR

4x11
Jahre
KARNEVAL

3. & 10. 2. 2018

19 Uhr Festhalle Seehotel
Berlin-Rangsdorf

Vorverkauf in Rangsdorf:
Seehotel Berlin-Rangsdorf, Am Strand 1
Krause Zweiräder- & Motorgeräte, Kienitzer Str. 99
Rathaus Tourismusbüro, Seebadallee 30

4. Februar 2018
Kinderkarneval
11 + 15 Uhr | Eintritt 2,50 €

Veranstaltungskalender DER GEMEINDE RANGSDORF

Januar | Februar

13. JANUAR

11:00 Uhr | Floorball Punktspieltag der U11 Regionalliga. In der U11 Regionalliga trifft der TSV Rangsdorf auf den VfL Tegel und die SG Berlin. Für Verpflegung wird gesorgt. Eintritt ist frei.

► Veranstaltungsort: Sporthalle Fontane Gymnasium, Fontaneweg 24, 15834 Rangsdorf, Veranstalter: Turn- und Sportverein Rangsdorf 2004 e.V., Tannenweg 12, 15834 Rangsdorf

14. JANUAR

09:30 Uhr | Gottesdienst

Predigt: Pfarrerin Seehaus

► Veranstaltungsort: Evangelische Kirche Rangsdorf, Kirchweg 1, 15834 Rangsdorf
Veranstalter: Evangelische Kirchengemeinde Rangsdorf, Ahornstraße 29, 15834 Rangsdorf

11:00 Uhr | Gottesdienst

Predigt: Pfarrerin Seehaus

► Veranstaltungsort: Evangelische Kirche Groß Machnow, Kirchstraße 1, 15834 Rangsdorf OT Groß Machnow, Veranstalter: Evangelische Kirchengemeinde Rangsdorf, Ahornstraße 29, 15834 Rangsdorf

20. JANUAR

10:45 Uhr | Floorball Punktspieltag Herren Verbandsliga. In der Herren Verbandsliga trifft der TSV Rangsdorf auf die Berlin Broilers und die Eisbären Juniors Berlin. Für Verpflegung wird gesorgt. Eintritt ist frei.

► Veranstaltungsort: Sporthalle Fontane Gymnasium, Fontaneweg 24, 15834 Rangsdorf, Veranstalter: Turn- und Sportverein Rangsdorf 2004 e.V., Tannenweg 12, 15834 Rangsdorf

21. JANUAR

09:30 Uhr | Abendmahlsgottesdienst

Predigt: Prof. van Oorschot

► Veranstaltungsort: Evangelische Kirche Rangsdorf, Kirchweg 1, 15834 Rangsdorf
Veranstalter: Evangelische Kirchengemeinde Rangsdorf, Ahornstraße 29, 15834 Rangsdorf

27. JANUAR

19:00 Uhr | KLEZMYRIK – Auschwitzgedenktag. Traditionell gedenken wir der Befreiung des KZ Auschwitz, diesmal mit Gedichten der jüdischen Lyrikerin Gertrud Kolmar und Klezmermusik vom Ensemble Corazon.

► Veranstaltungsort: Evangelisches Gemeindezentrum, Kirchweg 2, 15834 Rangsdorf, Veranstalter: Kulturverein Rangsdorf e.V.

28. JANUAR

09:30 Uhr | Gottesdienst

Predigt: Pfarrerin Seehaus

► Veranstaltungsort: Evangelische Kirche Rangsdorf; Kirchweg 1, 15834 Rangsdorf
Veranstalter: Evangelische Kirchengemeinde Rangsdorf, Ahornstraße 29, 15834 Rangsdorf

09:30 Uhr | Kindergottesdienst mit Frau Andrea Bigalke und Herrn Alexander Potthoff

► Veranstaltungsort: Evangelisches Gemeindezentrum, Kirchweg 2, 15834 Rangsdorf, Veranstalter: Evangelische Kirchengemeinde Rangsdorf, Ahornstraße 29, 15834 Rangsdorf

11:00 Uhr | Gottesdienst

Predigt: Pfarrerin Seehaus

► Veranstaltungsort: Evangelische Kirche Groß Machnow, Kirchstraße 1, 15834 Rangsdorf OT Groß Machnow, Veranstalter:

ter: Evangelische Kirchengemeinde Rangsdorf, Ahornstraße 29, 15834 Rangsdorf

4. FEBRUAR

09:30 Uhr | Abendmahlsgottesdienst

mit Segnung der Ehepaare

Predigt: Pfarrerin Seehaus

► Veranstaltungsort: Evangelische Kirche Rangsdorf, Kirchweg 1, 15834 Rangsdorf
Veranstalter: Evangelische Kirchengemeinde Rangsdorf, Ahornstraße 29, 15834 Rangsdorf

13. FEBRUAR

10:30 Uhr | Andacht in der ASB Seniorenresidenz Rangsdorf mit Diakon Thomas Hartmann

► Veranstaltungsort: ASB Seniorenresidenz, Seebadallee 19, 15834 Rangsdorf
Veranstalter: Evangelische Kirchengemeinde Rangsdorf, Ahornstraße 29, 15834 Rangsdorf

18. FEBRUAR

09:30 Uhr | Gottesdienst

mit Liturg Düring

► Veranstaltungsort: Evangelische Kirche Rangsdorf, Kirchweg 1, 15834 Rangsdorf
Veranstalter: Evangelische Kirchengemeinde Rangsdorf, Ahornstraße 29, 15834 Rangsdorf

25. FEBRUAR

09:30 Uhr | Gottesdienst

Predigt: Pfarrerin Seehaus

► Veranstaltungsort: Evangelische Kirche Rangsdorf, Kirchweg 1, 15834 Rangsdorf
Veranstalter: Evangelische Kirchengemeinde Rangsdorf, Ahornstraße 29, 15834 Rangsdorf

09:30 Uhr | Kindergottesdienst mit Frau Andrea Bigalke und Herrn Alexander Potthoff

► Veranstaltungsort: Evangelisches Gemeindezentrum, Kirchweg 2, 15834 Rangsdorf, Veranstalter: Evangelische Kirchengemeinde Rangsdorf, Ahornstraße 29, 15834 Rangsdorf

11:00 Uhr | Gottesdienst

Predigt: Pfarrerin Seehaus

► Veranstaltungsort: Evangelische Kirche Groß Machnow, Kirchstraße 1, 15834 Rangsdorf OT Groß Machnow, Veranstalter: Evangelische Kirchengemeinde Rangsdorf, Ahornstraße 29, 15834 Rangsdorf

– Mitteilungen des Bürgermeisters –

Inhaltsverzeichnis

1. Pressemitteilung des Bürgermeisters vom 19.12.2017 – Einladung zum Neujahrsempfang.....Seite 3
2. Informationen aus der Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bauen und Naturraumentwicklung am 10.10.2017Seite 4
3. Informationen aus der Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Rangsdorf am 12.10.2017Seite 5
4. Informationen aus der Sitzung des Ausschusses für Finanzen am 24.10.2017Seite 6
5. Informationen aus der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur, Sport und Soziales am 25.10.2017Seite 8
6. Informationen aus der Sitzung der Gemeindevertretung Rangsdorf vom 09.11.2017.....Seite 9
7. Nachtrag zur Information aus der Fortsetzung der Sitzung der Gemeindevertretung Rangsdorf vom 14.09.2017 am 21.09.2017 (veröffentlicht im Allgemeinen Anzeiger im Dezember 2017) – Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan RA 9-6 „Schulzentrum Stauffenbergallee“Seite 14
8. Nachtrag zu den Informationen aus der Sitzung der Gemeindevertretung Rangsdorf vom 14.09.2017 (veröffentlicht im Allgemeinen Anzeiger im Dezember 2017) – Beschluss zur Begründung der Rechtsauffassung der Gemeindevertretung gem. § 55 Abs. 1 Satz 10 BbgKVerf zu BV/2017/591 Beschlussvorschlag: BV/2017/684Seite 14
9. Auszug aus dem Bericht des Bürgermeisters zur Sitzung der Gemeindevertretung am 30.11.2017Seite 14
10. Bericht des Bürgermeisters zur Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur, Sport und Soziales am 05.12.2017Seite 15
11. Auszug aus dem Bericht des Bürgermeisters zur Sitzung der Gemeindevertretung am 13.12.2017Seite 16
12. Anfrage von Herrn Peter Wetzel (Die Linke) zur Sitzung der Gemeindevertretung am 13.12.2017Seite 17
13. Anfrage von Herrn Andreas Muschinsky (CDU-Fraktion) zur Sitzung der Gemeindevertretung 13.12.2017.....Seite 17
14. Öffentliche Bekanntmachung – des Wahlleiters der Gemeinde Rangsdorf über die Berufung einer Ersatzperson nach § 80 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV)Seite 17
15. Öffentliche Bekanntmachung – Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter in der ordentlichen Gerichtsbarkeit im Jahr 2018 für die Amtsperiode 2019 – 2023 (Schöffenwahl).....Seite 18
16. Pressemitteilung des Bürgermeisters vom 14.12.2017 – zum Start der Haushaltsbefragung „Mobilität in Städten – SrV 2018“Seite 18
17. Pressemitteilung des Bürgermeisters vom 02.01.2018 – Information zur Wiederinbetriebnahme der Straßenbeleuchtung in der Gemeinde Rangsdorf.....Seite 19

Die im Inhaltsverzeichnis unter der Nummer 15 genannte Veröffentlichung ist im Amtsblatt der Gemeinde Rangsdorf (Jahrgang 15 / Nr. 21 vom 29.12.2017) entsprechend der Regelung der Hauptsatzung bekanntgemacht worden und wird hier nochmals nachrichtlich veröffentlicht. Die im Inhaltsverzeichnis unter den Nummern 6 und 14 genannten Veröffentlichungen sind im Amtsblatt der Gemeinde Rangsdorf (Jahrgang 16 / Nr. 01 vom 02.01.2018) entsprechend der Regelung der Hauptsatzung bekanntgemacht worden und wird hier nochmals nachrichtlich veröffentlicht.

Pressemitteilung des Bürgermeisters vom 19.12.2017**Einladung öffentlicher Neujahrsempfang**

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
ich möchte Sie ganz herzlich zu unserem öffentlichen Neujahrsempfang am 26. Januar 2018 um 17:00 Uhr ins Rathaus der Gemeinde Rangsdorf einladen. An diesem Tag wird die Rangsdorfer Ehrennadel verliehen. Mit dieser besonderen Auszeichnung möchte ich gemeinsam mit den Gemeindevetretern besonders ehrenamtlich engagierten Bürgerinnen und Bürgern unsere Ehre bezeugen und uns bedanken für jahrelanges Wirken zum Wohl der Menschen der Gemeinde Rangsdorf. Die Rangsdorfer Ehrennadel wird seit 2015 verliehen. Bisher erhielten sie 4 Bürgerinnen und Bürger. Zum Neujahrsempfang wird auch die neue Ausstellung im Rahmen der Rathausgalerie eröffnet. Schülerinnen und Schüler aller Rangsdorfer Schulen

zeigen uns, wie sie die Welt sehen und verstehen. Unter dem Motto „Die Welt ist bunt“ erleben wir kreative Blickwinkel und unterschiedliche Interpretationen in Malerei, Grafik und Fotografie. Lassen Sie sich überraschen und inspirieren.

Gemeinsam werden wir das Jahr 2017 verabschieden und einen Ausblick auf das Jahr 2018 wagen. Ich freue mich auf interessante Gespräche mit Ihnen und weiteren Gästen aus Rangsdorf bei einem kleinen Imbiss und musikalischer Unterhaltung.

*Mit freundlichen Grüßen
Rocher*

– Mitteilungen des Bürgermeisters –

Informationen aus der Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bauen und Naturraumentwicklung am 10.10.2017 in der Zeit von 19:00 Uhr bis 22:00 Uhr

Anwesenheit:

Gemeindevertreter/in	Fraktion
Herr Hardy Krückeberg	Vorsitzender, DPR
Herr Ralph Brockhaus	SPD
Herr Matthias Gerloff	Bündnis 90/Die Grünen
Herr Robert Nicolai	FDP
Herr Hartmut Rex	Die Linke
Herr Klaus Rocher	für FDP
Herr Horst Schoenert	CDU
Herr Stephan Wilhelm	SPD

Es fehlte 1 Vertreter der CDU-Fraktion.

Die Fraktion Freie Wähler/Allianz für Rangsdorf hat auf eine Mitarbeit im Ausschuss verzichtet.

sachkundige/r Einwohner/in

Herr Holger Winzer
 Herr Klaus Peter-Allenhof
 Herr Reinhard Baier
 Herr Klaus Hummel
 Herr Holger Lademann
 Herr Matthias Linke
 Herr Mirko Zander
 Es fehlten Frau Dr. Evgeniya Gärtner, Herr Ralf Hennig und Herr Clemens Wudel.

Beauftragte/r

Herr Axel Claus Behinderten- und Seniorenbeauftragter

Gemeindebedienstete

Herr Klaus Rocher Bürgermeister
 Frau Simone Götsche Leiterin Bauamt
 Herr Dirk Weiß Schriftführer

Hinweise und Empfehlungen zu den Vorlagentagesordnungspunkten.

Ersatzpflanzungen im Baugebiet RA 13-2 „Stadtweg Mitte“ Wildrosenweg 23 in Rangsdorf BV/2017/717

Die Antragssteller haben eine Baugenehmigung für ein Einfamilienhaus auf einem Grundstück im Wildrosenweg erhalten. Sie beantragen nun von der im Baugebiet vorgesehenen Pflanzliste abzuweichen und als Strauch eine Hainbuche zu pflanzen. Nach kurzer Diskussion empfiehlt der Ausschuss dem Hauptausschuss der Vorlage nicht zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: 3 Ja, 3 Nein, 1 Enthaltung

Ausnahme von der Satzung über die Veränderungssperre für das Baugebiet RA 26 „Zülowniederung / Langer Berg“ zum Neubau eines zweiten Carports auf dem Grundstück Sachsenkorso 88 in Rangsdorf BV/2017/718

Das Vorhaben entspricht den Festsetzungen des Baugebietentwurfs. Von daher empfiehlt der Ausschuss dem Hauptausschuss der Vorlage zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung

Feststellung der Rechtsunwirksamkeit des B-Planes GM 1 „Handels- und Gewerbestättengebiet Theresenhof“ BV/2017/720

In der Vorlage geht es um die Gültigkeit des Bebauungsplans des Handels- und Gewerbestättengebietes Theresenhof in Groß Machnow. Dieser Bebauungsplan war einer der ersten im Land Brandenburg, die nach 1990 genehmigt wurden. Er weist verschiedene Mängel auf, die im Falle einer Klage zu einer Rechtsunwirksamkeit des Bebauungsplans führen würden. Für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt ein Bauvorbescheid vor. Dieser stützt sich nicht auf den Bebauungsplan, sondern geht davon aus, dass dieser ungültig ist. In dem Fall würde das Gebiet als normaler Innenbereich gelten. Von Herrn Brockhaus wurde darum gebeten, dass ein Rechtsgutachten mit vorgelegt werden sollte, bevor die Gemeindevertretung über diesen Beschlussantrag entscheidet. Der Ausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung der Vorlage zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung

Umbau und Erweiterung des bestehenden Roller Möbelmarktes zum Einrichtungszentrum in der Gemarkung Groß Machnow, Birkenweg 3 BV/2017/727

Der Grundstückseigentümer beantragt einen Bauvorbescheid, in dem gefragt wird, ob ein größerer Möbelmarkt errichtet werden kann. In dem Antrag ist auch der Grünstreifen zwischen dem Roller-Markt und dem heutigen Südring Center mit überbaut. Hierzu stellt Herr Rex den Antrag, dass in der Antwort drin stehen soll, dass der Grünstreifen nicht überbaut werden kann. Diesem Ansinnen stimmt der Ausschuss mehrheitlich zu.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung

Mit dem Bauvorbescheid soll grundsätzlich die Baumöglichkeit bestätigt werden. Allerdings mit der Einschränkung, dass die nötigen Stellplätze für das Vorhaben nachzuweisen sind und dass die verkehrliche Erschließung ausreichend ist. Der Ausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss der Vorlage mit der Änderung zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

Zustandsbericht Brückenbauwerke in der Gemeinde Rangsdorf IV/2017/145

Auch in Vorbereitung der Haushaltsdiskussion wurde in der Informationsvorlage über die Ergebnisse der Überprüfung der Brückenbauwerke in der Gemeinde Rangsdorf informiert. Nach den Überprüfungen ist wahrscheinlich für die Holzbrücke über den Schustergraben in Groß Machnow zwischen Reherweg und B 96, dass diese wegen den bautechnischen Mängeln im Jahr 2018 abgerissen werden muss. Für die Brücke über die Birkenallee in Höhe der Stralsunder Allee droht, dass diese in der Passierbarkeit von der zulässigen Tonnage weiter eingeschränkt werden muss und das ein Unterfahren der Brücke mit Booten verboten werden muss. Ähnliches gilt auch für die Brücke am Ende der Kurparkallee zur Stralsunder Allee. Die Ausschussmitglieder nehmen den Bericht zur Kenntnis.

Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung im Sachsenkorso zwischen Großmachnower Straße und Cimberning, hier Entwurfsplanung BV/2017/724

– Mitteilungen des Bürgermeisters –

unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist. Grundsätzlich sind die Festsetzungen des Bebauungsplans aber einzuhalten. Aus diesem Grund wurde der Antrag abgelehnt.]

Ausnahme von der Satzung über die Veränderungssperre für das Bebauungsplangebiet RA 26 „Zülowniederung / Langer Berg“ zum Neubau eines zweiten Carports auf dem Grundstück Sachsenkorso 88 in Rangsdorf

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Erteilung einer Ausnahme von der Satzung über die Veränderungssperre für das Bebauungsplangebiet RA 26 „Zülowniederung/Langer Berg“ zum Neubau eines zweiten Carports in der Gemeinde Rangsdorf, Sachsenkorso 88, Flur 12, Flurstück 236.

Abstimmungsergebnis: Ja: 8, Nein: 0, Enthalten: 0

[Das beantragte Bauvorhaben entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplanentwurfs. Deshalb wurde die Ausnahme von der Satzung über die Veränderungssperre für das Bebauungsplangebiet RA 26 „Zülowniederung/Langer Berg“ erteilt.]

Haushaltssatzung der Gemeinde Rangsdorf für 2018 BV/2017/726

Die Kämmerin, Frau Bahr, und der Bürgermeister stellten den vorgelegten Entwurf des Haushaltsplanes vor. Der Entwurf wurde entsprechend den Festlegungen des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 25. Juli 2017 aufgestellt. Zu dem Entwurf liegt ein gemeinsamer Antrag der FDP-Fraktion und des Bürgermeisters vor. Nach Beantwortung von Nachfragen wurde von Herrn Solkahn der Antrag gestellt, die Vorlage zu vertagen. Dem wurde mehrheitlich gefolgt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 5, Nein: 0, Enthalten: 3

Umbau und Erweiterung des bestehenden Roller Möbelmarktes zum Einrichtungszentrum in der Gemarkung Groß Machnow, Birkenweg 3

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Erteilung des Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch (BauGB) zum Antrag auf Vorbescheid für das Vorhaben „Umbau und Erweiterung eines bestehenden Möbelmarktes zum Einrichtungszentrum Birkenweg 3“, Gemarkung Groß Machnow, Flur 02, Flurstück 123, sofern die nötigen Stellplätze nachgewiesen werden und die verkehrliche Erschließung gesichert ist und der Grünstreifen auf der Nordseite erhalten bleibt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 7, Nein: 0, Enthalten: 0

[Der Vorhabenträger beabsichtigt, auf dem Grundstück den bestehenden Möbelmarkt umzubauen und zu erweitern. Dafür braucht er einen entsprechenden Vorbescheid um zu wissen, ob diese Maßnahme überhaupt genehmigt werden könnte oder ob sich die aufwändigen konkreten Planungen gar nicht lohnen.]

Feierstunde zum Tag des Ehrenamtes im Kreishaus in Luckenwalde/ Vorschläge für die Einladungsliste

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf beschließt, zur Feierstunde zum Tag des internationalen Ehrenamtes im Kreishaus am 6. Dezember 2017 die in der heutigen Sitzung vorgeschlagenen Bürgerinnen und Bürger für die Einladungsliste zu benennen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 7, Nein: 0, Enthalten: 0

[Wie in den vergangenen Jahren hat die Landrätin und der Vorsitzende des Kreistages den „Internationalen Tag des Ehrenamtes“ zum Anlass genommen, besonders engagierte Ehrenamtliche aus dem Landkreis zu ehren. Dazu wurden die Mitglieder des Hauptausschusses gebeten, Vorschläge zu unterbreiten. Vorgeschlagen wurden die Schatzmeister von 4 großen Rangsdorfer Vereinen, Frau Susanne Farwer, Frau Kerstin Esch, Frau Birgit Däumich-Scholz und Herr Christian Mahn. Weiter vorgeschlagen wurde wegen seines Engagements für die Gartenbahn Herr Manfred Arndt.]

Weiteres zur Ausschusssitzung ist im Bürgerinformationssystem der Gemeinde Rangsdorf im Internet nachzulesen.

Informationen aus der Sitzung des Ausschusses für Finanzen am 24.10.2017 in der Zeit von 19:00 Uhr – 21:10 Uhr

Anwesenheit:

Gemeindevertreter/in	Fraktion
Herr Guido Filipov	Vorsitzender, SPD
Herr Hans-Joachim Fetzer	DPR
Herr Jan Hildebrandt	SPD
Herr Andreas Muschinsky	CDU
Frau Gertraud Rocher	FDP
Herr Rocher (BGM)	für FDP
Herr Horst Schoenert	CDU

Es fehlte je 1 Vertreter der Fraktionen Die Linke, Bündnis 90/Die Grünen und Freie Wähler/Allianz für Rangsdorf.

sachkundige/r Einwohner/in

- Herr Andreas Galow
- Herr Thorsten Hentzelt
- Herr Michael Mrositzki
- Herr Peter Preetz
- Herr Mirko Sänger

Es fehlten Herr Chris Boeck, Herr Andreas Fütting, Herr Michael Braun, und Herr Daniel Schmidt.

Ortsvorsteher Klein Kienitz

Herr Hans-Jürgen Beyrow

Beauftragte/r

Herr Axel Claus Behinderten- und Seniorenbeauftragter

Gemeindebedienstete

Herr Klaus Rocher	Bürgermeister
Frau Sandra Bahr	Kämmerin
Herr Dirk Weiß	Schriftführer

Hinweise und Empfehlungen zu den Vorlagentagesordnungspunkten.

– Mitteilungen des Bürgermeisters –

Beschluss der Jahresrechnung 2016 für die Kita „Schwalbennest“ Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik e. V.

Die Gemeinde Rangsdorf finanziert, soweit nicht von anderen Stellen oder den Eltern dies erfolgt, den Betrieb der Kindertagesstätte „Schwalbennest“. Hierzu werden im laufenden Jahr Vorauszahlungen geleistet. Für das Jahr 2016 erfolgte die Abrechnung für die Kita „Schwalbennest“. Danach wurde ein Überschuss bei einer Gesamteinnahmenvolumen von über 300.000 € von 4988,53 € erzielt, der an die Gemeinde Rangsdorf abzuführen ist. Der Ausschuss empfahl der Gemeindevertretung, dem Beschlussvorschlag zu zustimmen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 7, Nein: 0, Enthalten: 0

Beschluss der Jahresrechnung 2016 für die Kita L.i.n.O! e.V. m Internet nachzulesen.

Auch bei der Kita L.i.n.O! ist es so, dass die Gemeinde Rangsdorf den Betrieb der Kindertagesstätte, soweit er nicht anders finanziert ist, trägt. Für die Kindertagesstätte wurden bei einem Gesamtabenvolumen von über 400.000 € ein Fehlbetrag von 3982,29 € im Jahre 2016 erwirtschaftet. Der Finanzausschuss empfahl der Gemeindevertretung, diesen Fehlbetrag dem Träger zu erstatten.

Abstimmungsergebnis: Ja: 7, Nein: 0, Enthalten: 0

Beschluss der Jahresrechnung 2016 der Kita „Knirpsenland“, den Hort „Lummerland“, die Jugendarbeit, sowie den Betrieb der Sporthalle in Trägerschaft der Evangelischen Kirchengemeinde Groß Machnow – Klein Kienitz

Bei diesem Tagesordnungspunkt erklären Herr Rocher und Frau Rocher sich für befangen und nahmen im Publikum Platz.

Die Vorlage wurde von Frau Bahr als stellvertretene Bürgermeisterin vorgestellt. Bei einem Gesamtausgabenvolumen von mehr als 1,3 Mill. € wurde ein Defizit von 103.488,36 € erwirtschaftet. Wie bei den anderen Kitas auch finanziert die Gemeinde Rangsdorf in der Regel die Deckungslücke. Das Defizit ist im Wesentlichen entstanden, aus den zu gering angesetzten Personalkosten in der Kita „Knirpsenland“. Hier hatte die Gemeinde im Rahmen der Aufstellung des Haushaltes 2016 im Einvernehmen mit dem Träger im Jahr 2015 die Personalkosten gekürzt. Außerdem wurden vom Träger, mit Zustimmung der Gemeinde bauliche Verbesserungen im Gebäude der Kita im Wertumfang von ca. 25.000 € durchgeführt. Beides zusammen, die Kürzung und die baulichen Verbesserungen, führten im Wesentlichen zu dem Fehlbetrag. Der Finanzausschuss empfahl der Gemeindevertretung, dem Ausgleich zu zustimmen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 5, Nein: 0, Enthalten: 0

Haushaltssatzung der Gemeinde Rangsdorf für 2018

Die Kämmerin Frau Bahr und der Bürgermeister stellten den Haushaltsentwurf für das Jahr 2018 vor. Dieser Haushaltsentwurf wurde so aufgestellt, wie es von der Gemeindevertretung mit Beschluss vom 25. Juli 2017 gefordert wurde. Insbesondere wurden die Baumaßnahmen für den Neubau des Hortes am Fontaneweg berücksichtigt. Herr Muschinsky als Mitglied des Kreistages informierte, dass die Gemeinde Rangsdorf keine Förderung für den Neubau des Hortes erhalten würde. Der Kreistag habe am Vortag entsprechend votiert. Herr Muschinsky beantragte, auch zur weiteren Bera-

tung in den Fraktionen, die Beratung zum Haushaltsentwurf auf die nächste Sitzung zu vertagen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 7, Nein: 0, Enthalten: 0

Annahme dreier Schenkungsangebote von Waldflächen mit bestehender Bebauung

Bei den Grundstücken handelt es sich um mit einem Gebäude bebaute Waldgrundstücke im Landschaftsschutzgebiet im Bereich der Friedensallee ohne Erschließung. Vorgesehen ist, dass die Gemeinde versucht, über Ausgleichsmaßnahmen, das Gebäude abzureißen und dann das Grundstück aufzuforsten. Der Gemeinde sollen daraus keine wesentlichen finanziellen Verpflichtungen aus der Schenkung entstehen. Der Ausschuss empfahl der Gemeindevertretung, der Vorlage zu zustimmen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 7, Nein: 0, Enthalten: 0

Bewilligung von überplanmäßigen Aufwendungen für die Unterhaltung der Straßenbeleuchtung

Mit dem Haushalt waren für die Unterhaltung der Straßenbeleuchtung im Jahr 2017 50.000 € zur Verfügung gestellt. Diese waren in der Zwischenzeit fast aufgebraucht. Daraus finanziert werden müssten auch die erbrachten Planungsleistungen für die Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung im Akazienweg zwischen Wildgäßchen und Tannenforst, nachdem der entsprechende Beschluss zum Neubau durch die Gemeindevertretung aufgehoben wurde. Dies machte 13.500 € aus. Der Bürgermeister hatte den ihm von der Gemeindevertretung zugestanden Rahmen für Überschreitungen in Höhe von 25.000 € fast ausgeschöpft. Deshalb wurde vom Bürgermeister vorgeschlagen, 38.000 €, also zusätzlich weitere 13.000 € bereitzustellen. Davon sollte u. a. der Stromanschluss für den Straßenbeleuchtungsschrank an der Kreuzung Akazienweg/Machnowener Seestraße finanziert werden, aber auch Reparaturarbeiten u. a. in der Ahlbecker Allee, Heringsdorfer Allee, Stralsunder Allee und Clara-Zetkin-Straße (Bereich Friedhof) durchgeführt werden. Der Ausschuss empfahl der Gemeindevertretung, der Vorlage zu zustimmen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 6, Nein: 0, Enthalten: 1

Kalkulation der Entgelte für die Vergabe von Sportstätten und Räumen der Gemeinde Rangsdorf – gültig ab 2018

Die Entgeltbedarfe wurden an Hand der vorliegenden Verträge aus den Jahren 2010 bis 2016 neu kalkuliert. Der Ausschuss nahm die Kalkulation zur Kenntnis.

Bericht gemäß § 29 KomHKV gegenüber der Gemeindevertretung über den Stand des Haushaltsvollzugs einschließlich der Finanz- und Leistungsziele zum 30.09.2017

Nach den gesetzlichen Vorschriften ist es vorgesehen, dass die Gemeindevertretung regelmäßig über den Vollzug des Haushaltes informiert wird. Dies erfolgte mit der Vorlage zum Stand 30.09.2017. Der Ausschuss nahm dies zur Kenntnis.

Weiteres zur Ausschusssitzung ist im Bürgerinformationssystem der Gemeinde Rangsdorf im Internet nachzulesen.

– Mitteilungen des Bürgermeisters –

**Informationen aus der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur, Sport und Soziales
am 25.10.2017 in der Zeit von 19:00 Uhr bis 21:45 Uhr**

Anwesenheit:

Gemeindevertreter/in	Fraktion
Frau Melanie Eichhorst	Vorsitzende, FDP
Herr Jan Hildebrandt	SPD
Herr Klaus Rocher	für FDP
Herr Andreas Muschinsky	CDU
Herr Detlef Schlüpen	SPD
Frau Christina Thomas	Bündnis 90/Die Grünen

Es fehlten je 1 Vertreter der Fraktionen DPR, CDU und Die Linke.
Die Fraktion Freie Wähler / Allianz für Rangsdorf hat auf eine Mitarbeit im Ausschuss verzichtet.

sachkundige/r Einwohner/in

Frau Sandra Beyer
Herr Axel Claus
Frau Birgit Däumich-Scholz
Herr Jürgen Molkow
Frau Peggy Preetz
Frau Katrin Witt
Es fehlten Herr Dr. Hartmut Klucke, Frau Katrin Krieger, Herr Werner Heinen und Frau Jeanette Averhaus.

Gemeindebedienstete

Herr Klaus Rocher	Bürgermeister
Frau Gesine Siems	Leiterin Amt für Bildung und Sport
Frau Viktoria Wolf	Schriftführerin

Hinweise und Empfehlungen zu den Vorlagentagesordnungspunkten.

Sachstand zur baurechtlichen Genehmigung einer Kochküche in der Kita „Gartenhaus“

Von der Mehrheit der Gemeindevertretung ist gewünscht, in der Kita „Gartenhaus“ selbst das Mittagessen durch Bedienstete der Gemeinde kochen zu lassen. Im Rahmen einer Überprüfung der Situation wurde festgestellt, dass es für eine Kochküche keine baurechtliche Genehmigung gab. Aus diesem Grund soll eine solche baurechtliche Genehmigung beim Landkreis Teltow-Fläming beantragt werden. Vom Landkreis gab es zu dem Antrag, der durch das Architekturbüro Soltkahn erarbeitet wurde, Nachfragen, die zu einer Änderung der Planung führten. Die Überarbeitung der Planung soll in einem Gesprächstermin geklärt werden. In der Sache wollte Frau Witt versuchen, möglichst schnell einen Termin mit allen Beteiligten und dem Architekten zu organisieren. [Der Termin fand dann gut eine Woche später statt. Im Ergebnis wurde der Antrag durch das Architekturbüro überarbeitet und zur Baugenehmigung eingereicht.]

Beschluss der Jahresrechnung 2016 für die Kita „Schwalbennest“ Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik e. V.

Der Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik betreibt die Kita „Schwalbennest“ in der Stauffenbergallee. Die Gemeinde leistet Vorauszahlungen für die Betriebskosten. Der Jahresabrechnung 2016 für die Kita wurde der Gemeinde vorgelegt und geprüft. Die Gemeinde erhält in dem Fall vom Verein das Geld zurück. Der Ausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung dem Beschlussvorschlag zu zustimmen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 6, Nein: 0, Enthalten: 0

Beschluss der Jahresrechnung 2016 der Kita „Knirpsenland“, den Hort „Lummerland“, die Jugendarbeit, sowie den Betrieb der Sporthalle in Trägerschaft der Evangelischen Kirchengemeinde Groß Machnow – Klein Kienitz

Bei diesem Tagesordnungspunkt erklärt Herr Rocher sich für befangen und nahm im Publikum Platz.

Frau Bahr als stellvertretene Bürgermeisterin erläuterte die Vorlage. Der Jahresabschluss für das Jahr 2016 wurde wie im der im vorigen Fall, der Gemeinde vorgelegt. Die geleisteten Vorauszahlungen haben in dem Fall die Unkosten des Betriebes im Jahr 2016 nicht gedeckt, so dass die Gemeinde hier das Defizit ausgleicht. Der Ausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung dem Beschlussvorschlag zu zustimmen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 5, Nein: 0, Enthalten: 0

Beschluss der Jahresrechnung 2016 für die Kita L.i.n.O! e.V.

Für diesen Tagesordnungspunkt erklärte sich Frau Eichhorst für befangen und nahm im Publikum Platz.

Da der stellvertretende Vorsitzende Herr Kölling nicht anwesend war, übernahm das älteste nichtverhinderte anwesende Mitglied den Vorsitz, in dem Fall Herr Schlüpen. Auch bei dieser Kindertagesstätte ist im Jahre 2016 ein Defizit entstanden, das ausgeglichen werden soll. Der Ausschuss empfahl der Gemeindevertretung, der Beschlussvorlage zu zustimmen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 5, Nein: 0, Enthalten: 0

Haushaltssatzung der Gemeinde Rangsdorf für 2018

Frau Bahr als Kämmerin und Herr Rocher als Bürgermeister informierten über den aufgestellten Haushaltsplanentwurf. Dieser ist auf der Grundlage des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 25. Juli 2017 aufgestellt worden. Insbesondere zur durch den Kreistag abgelehnten Förderung für den Neubau des Hortes am Fontaneweg gab es in der Sitzung Diskussionen. Zu den Sitzungen lag ein gemeinsamer Änderungsantrag zum Haushaltsentwurf der FDP-Fraktion und des Bürgermeisters vor. Über diesen Änderungsantrag und die Vorschläge wurde nicht detailliert beraten. Von Herrn Hildebrandt wurde der Antrag gestellt, die Vorlage zu vertagen. Dem wurde mehrheitlich gefolgt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 4, Nein: 2, Enthalten: 0

Bewilligung eines Zuschusses für eine Broschüre

In diesem Tagesordnungspunkt erklärte sich Herr Schlüpen als Vorsitzender des Kulturvereines für befangen und nahm im Publikum Platz.

Bei der Broschüre geht es ähnlich, wie bei der früher in Rangsdorf erschienenen Broschüre „Vis a vis“, um ein Heft für die Weihnachtszeit, das von verschiedenen kulturell tätigen Organisationen und Körperschaften gemeinsam erstellt wird. Dazu gehören neben dem Kulturverein auch die Evangelische Kirchengemeinde in Rangsdorf und die GEDOK aber auch die Organisatoren des Weihnachtsmarktes Herr Muschinsky und Herr Müller.

– Mitteilungen des Bürgermeisters –

Vom Bürgermeister wird der Beschlussvorschlag so geändert, dass eine Deckung aus den Mehreinnahmen der Gewerbesteuer erfolgen soll. Der Ausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, dem Beschlussvorschlag zu zustimmen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 5, Nein: 0, Enthalten: 0

Zuschuss zum Aufstellen eines Schaukastens vor dem Gebäude der GEDOK

Hierzu erläuterte die stellvertretende Vorsitzende der GEDOK, Frau Sachtleben, das Ansinnen noch einmal. Es geht um einen Zuschuss von 500 € für die Aufstellung eines Schaukastens vor der Galerie in der Seebadallee. Der Ausschuss empfahl der Gemeindevertretung, dem Beschlussvorschlag zu zustimmen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 5, Nein: 0, Enthalten: 0

Tätigkeitsbericht des Kulturverein Rangsdorf e. V.

Hierzu erklärt sich Herr Schlüpen für befangen und nahm im Publikum Platz. Der Kulturverein hat nach dem Vertrag mit der Gemeinde Rangsdorf jährlich über seine Aktivitäten zu berichten und erhält dafür eine pauschale jährliche Zuwendung von der Gemeinde Rangsdorf. Dieser Bericht erfolgte in dem für Kultur zuständigen Ausschuss der Gemeindevertretung in dieser Sitzung.

Kalkulation der Entgelte für die Vergabe von Sportstätten und Räumen der Gemeinde Rangsdorf – gültig ab 2018

Zu der Vorlage gab es noch von Herr Muschinsky einen kurzen redaktionellen

Änderungswunsch, der Bezeichnung der Spalten ansonsten wurde die Vorlage zur Kenntnis genommen.

Überarbeitung der Sportstättenentwicklungskonzeption der Gemeinde Rangsdorf vom 31.05.2012

Der Ausschuss hatte sich verständigt, über eine Überarbeitung des Sportstättenentwicklungskonzeptes zu beraten. Hierfür haben Bedienstete der Gemeinde die Problemlagen zusammen getragen und aufgeschrieben. Nach kurzer Diskussion verständigte man sich darauf, mit den Vereinen einen Termin für Januar, noch vor Weihnachten zu vereinbaren. Ansonsten sollte die Vorlage in der Fraktionen zur Meinungsbildung weiter beraten werden.

Bundesamt warnt Schulen vor WLAN-Netzen

Bei der Vorlage ging es um Weitergabe eines Schreibens des Bundesamtes für Strahlenschutz in der vor WLAN-Netzen an Schulen mit zeitlich unbeschränktem Zugriff gewarnt wurde. Das Schreiben des Bundesamtes wurde zur Kenntnis genommen.

Auswertung eines Interessenbekundungsverfahrens zum Bau einer KITA und Auswertung des Interessenbekundungsverfahrens für den Bau eines neuen Hortgebäudes

Beide Vorlagen wurden im nichtöffentlichen Teil durch den Ausschuss zur Kenntnis genommen.

Weiteres zur Ausschusssitzung ist im Bürgerinformationssystem der Gemeinde Rangsdorf im Internet

Informationen aus der Sitzung der Gemeindevertretung Rangsdorf vom 09.11.2017 von 19:05 bis 22:05 Uhr

Anwesenheit:

Gemeindevertreter/in	Fraktion
Herr Ralph Brockhaus	SPD
Herr Hans-Joachim Fetzer	DPR
Herr Guido Filipov	SPD
Herr Matthias Gerloff	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Herr Peter Kölling	CDU
Herr Andreas Muschinsky	stellv. Vorsitzender, CDU
Frau Gertraud Rocher	FDP
Herr Detlef Schlüpen	SPD
Herr Horst Schoenert	CDU
Herr Tassilo Soltkahn	CDU
Herr Dr. Ralf von der Bank	Freie Wähler/Allianz für Rangsdorf
Herr Peter Wetzel	DIE LINKE
Herr Stephan Wilhelm	SPD

Es fehlten folgende Gemeindevertreter:

Herr Jan Hildebrandt (SPD), Herr Alexander Boldt (Freie Wähler/Allianz für Rangsdorf), Frau Melanie Eichhorst (FDP); Herr Hardy Krückeberg (DPR), Herr Jan Mühlmann-Skupien (FDP), Herr Robert Nicolai (FDP), Herr Hartmut Rex (DIE LINKE), Frau Christina Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ortsvorsteher Klein Kienitz

Herr Hans-Jürgen Beyrow

Beauftragte/r

Herr Axel Claus Behinderten- und Seniorenbeauftragter

Gemeindebedienstete

Frau Sandra Bahr (Kammerin)
Frau Viktoria Wolff (Schriftführerin)
Herr Klaus Rocher (Bürgermeister) bis 22:00 Uhr

Beschlüsse, Hinweise und Anregungen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten:

Beantwortung der Petition „Reihersteg Jetzt“

Beschlussvorschlag: BV/2017/719

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt die geänderte Antwort zur eingereichten Petition vom 03.09.2017.

Abstimmungsergebnis: Ja: 11, Nein: 0, Enthalten: 3

– Mitteilungen des Bürgermeisters –

[Die Petenten fordern den sofortigen Ausbau des Reihersteg. In dem Antwortschreiben der Gemeindevertretung werden die Petenten darauf hingewiesen, dass derzeit nicht ausreichend Mittel zur Verfügung stehen. Ein Ausbau der Straße wäre in der derzeitigen Finanzsituation nur bei einer 100prozentigen Finanzierung durch die Anwohner möglich.]

Beantwortung einer Petition aus dem Wiesengrund bezüglich der Kriminalität und Grünflächenpflege

Beschlussvorschlag: BV/2017/729

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt die beigefügte Antwort zu den eingereichten Petitionen vom 21.08.2017.

Abstimmungsergebnis: Ja: 11, Nein: 0, Enthalten: 3

[Der Petent hatte zwei Anliegen. Zum einen wollte er vom Bürgermeister Daten haben über die Entwicklung der Kriminalität in Rangsdorf seit des Abschaltens der Straßenbeleuchtung in weiten Teilen. Hierzu gab es ein Antwortschreiben der Polizeidirektion West, dem zu entnehmen war, dass ein Rückgang der Straftaten zu verzeichnen ist. Des Weiteren gab es seitens des Petenten die Fragen nach der Organisation der Grünflächenpflege in Rangsdorf. Hierzu wurde er informiert, dass die Grünflächenpflege keine pflichtige Aufgabe der Gemeinde ist und nur im Rahmen der finanziellen und personellen Ressourcen erfolgen kann.]

Haushaltssatzung der Gemeinde Rangsdorf für 2018 BV/2017/726

[Herr Rocher erklärt, dass Zuarbeiten von den Einrichtungen der Gemeinde Rangsdorf zum Haushaltsentwurf 2018 im Allris eingestellt wurden. Der Haushaltsentwurf stand erstmalig am 10.10.2017 auf der Tagesordnung des Bauausschusses. Hierzu lag schon zu dem Tag ein Änderungsantrag der FDP-Fraktion vor. Der Haushaltsentwurf wurde nach den Grundsätzen des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 25.07.2017 aufgestellt. Herr Wilhelm, SPD-Fraktion, stellte den Antrag, die Vorlage zu vertagen

Abstimmungsergebnis: Ja: 12, Nein: 1, Enthalten: 1]

Beschluss der Jahresrechnung 2016 für die Kita „Schwalbennest“ Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik e. V.

Beschlussvorschlag: BV/2017/709

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf hat die Jahresrechnung für die Kita „Schwalbennest“ des Vereins zur Förderung der Waldorfpädagogik e. V. zur Kenntnis genommen. Der Überschuss in Höhe von 4.988,53 € ist vom Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik e. V. an die Gemeinde zu zahlen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 14, Nein: 0, Enthalten: 0

[Im Jahr 2016 wurden Betreiberkostenzuschüsse in Höhe von 84.798,00 € und Verwaltungskosten in Höhe von 8.799,60 € von der Gemeinde an den Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik e. V. gezahlt. Die vom Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik e. V. eingereichte Jahresrechnung 2016 wurde mit allen notwendigen Unterlagen der Gemeinde vorgelegt. Diese wurden hinsichtlich der Buchungen auf den einzelnen Konten und auch der Planansätze und Plausibilität geprüft. Der daraus resultierende Überschuss in Höhe von 4.988,53 € ist vom Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik e. V. an die Gemeinde zurückzuzahlen.]

Beschluss der Jahresrechnung 2016 der Kita „Knirpsenland“, den Hort „Lummerland“, die Jugendarbeit, sowie den Betrieb der Sporthalle in Trägerschaft der Evangelischen Kirchengemeinde Groß Machnow – Klein Kienitz

Herr und Frau Rocher erklärten sich für befangen und nahmen im Publikum Platz.

Beschlussvorschlag: BV/2017/721

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf nimmt die geprüfte Jahresrechnung 2016 für die Kita „Knirpsenland“, den Hort „Lummerland“, den Jugendclub Groß Machnow und die Turnhalle in Groß Machnow in Trägerschaft der Evangelischen Kirchengemeinde Groß Machnow – Klein Kienitz zur Kenntnis und beschließt die Auszahlung des Fehlbetrages in Höhe von 103.488,36 €.

Abstimmungsergebnis: Ja: 08, Nein: 0, Enthalten: 4

[Im Jahr 2016 wurden für die Kita „Knirpsenland“ Betreiberkostenzuschüsse in Höhe von 99.600,00 € und Verwaltungskosten in Höhe von 20.199,60 € und für den Hort „Lummerland“ Betreiberkostenzuschüsse in Höhe von 50.400,00 € und Verwaltungskosten in Höhe von 16.200,00 € an die Evangelische Kirchengemeinde Groß Machnow – Klein Kienitz ausgezahlt. Der Evangelische Kirchenkreisverband Süd als Verwalter der Evangelischen Kirchengemeinde Groß Machnow – Klein Kienitz legte die Jahresrechnung 2016 am 04.07.2017 der Gemeinde Rangsdorf vor. Diese wurde hinsichtlich der Buchungen auf den einzelnen Konten und auch der Planansätze und Plausibilität geprüft. Die Kontenblätter für die Buchungen 2016 könnten im Rathaus eingesehen werden. Im Wesentlichen ist das Defizit in 2016 in der Kita Knirpsenland entstanden durch die Vorfinanzierung des Umbaus der Kita (BV/2016/388) und durch höhere Personalkosten im pädagogischen Personal auf Grund von höheren Kinderzahlen. Zudem wurden für den Haushalt 2016 die Personalkosten für die Kita im Einvernehmen mit dem Träger gekürzt, was sich nun als Fehler herausstellte.]

Herr und Frau Rocher nehmen wieder an der Sitzung teil.

Beschluss der Jahresrechnung 2016 für die Kita L.i.n.O! e.V.

Beschlussvorschlag: BV/2017/723

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf nimmt die geprüfte Jahresrechnung 2016 der Kita L.i.n.O! e.V. für den Betrieb einer Kindertageseinrichtung zur Kenntnis und beschließt die Auszahlung des Fehlbetrages in Höhe von 3.982,29 €.

Abstimmungsergebnis: Ja: 14, Nein: 0, Enthalten: 0

[Im Jahr 2016 wurden Betreiberkostenzuschüsse in Höhe von 181.380,00 € und Verwaltungskosten in Höhe von 11.640,00 € von der Gemeinde Rangsdorf an die Kita L.i.n.O! e.V. gezahlt. Die Kita L.i.n.O! e.V. legte die Jahresrechnung 2016 am 25.08.2017 vor. In der Gemeinde erfolgte die Prüfung der Unterlagen. Es wurden die einzelnen Konten hinsichtlich ihrer Buchungen und auch der Planansätze und Plausibilität geprüft. Die Kontenblätter für die Buchungen 2016 konnten im Rathaus eingesehen werden. Die Jahresrechnung 2016 weist einen Fehlbetrag in Höhe von 3.982,29 € aus. Dieser ist an die Kita L.i.n.O! e. V. auszus zahlen.]

– Mitteilungen des Bürgermeisters –

Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan RA 14 – 2 „Historischer Dorfkern Rangsdorf“

Herr Schlüpen, Herr Soltkahn und Herr Kölling erklärten sich für befangen und nahmen im Publikum Platz.

Beschlussvorschlag: BV/2017/659

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes RA 14-2 „Historischer Dorfkern Rangsdorf“. Die genaue Lage entspricht dem am 01.06.2017 beschlossenen Geltungsbereich der Beschlussvorlage BV/2017/626.

Abstimmungsergebnis: Ja: 7, Nein: 3, Enthalten: 1

[Im Zuge der Beratungen über den Antrag der CDU zur Aufstellung eines Bebauungsplanes für die Seebadallee zur Sicherung von Gewerbeflächen wurde deutlich, dass es im Bereich des historischen Dorfkernes Flächen gibt, die dringend bauplanungsrechtlich geregelt werden sollten, um das Ortsbild zu erhalten. Die SPD-Fraktion stellte den Antrag, den Geltungsbereich des Bebauungsplanes in der Fassung zu ändern, wie diesem am 01.06.2017 durch die Mehrheit der Gemeindevertretung zugestimmt wurde. Diesem Antrag wurde mehrheitlich gefolgt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 7, Nein: 2, Enthalten: 2

Da die Ziele des Bebauungsplanes im Juli nicht festgelegt wurden, wurde nach den Zielen mit dieser Änderung durch den Bürgermeister gefragt. Die Mehrheit der Gemeindevertretung wollte es bei den Zielen aus dem ursprünglich größeren Geltungsbereich belassen. Es wurde kein Änderungsantrag zu den Zielen gestellt. Weiteres dazu ist in der Beschlussvorlage nachzulesen und wird mit dem Aufstellungsbeschluss noch einmal bekannt gemacht.]

Herr Schlüpen, Herr Soltkahn und Herr Kölling nahmen wieder an der Sitzung teil.

Feststellung der Rechtsunwirksamkeit des B-Planes GM 1 „Handels- und Gewerbestättengebiet Theresenhof“

Beschlussvorschlag: BV/2017/720

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf nimmt zur Kenntnis, dass der Bebauungsplan GM 1 „Handels- und Gewerbestättengebiet Theresenhof – Groß Machnow“ aufgrund formeller und materieller Mängel nicht rechtskräftig geworden ist. Der Beschluss vom 07. Januar 1992 wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis: Ja: 13, Nein: 0, Enthalten: 1

[Die damalige Gemeinde Groß Machnow hat 1992 als eine der ersten Gemeinde in Brandenburg den Bebauungsplan GM 1 „Handels- und Gewerbestättengebiet Theresenhof – Groß Machnow“ aufgestellt. Das Verfahren wurde nach den damaligen Vorschriften durchgeführt und der Plan am 21.02.1992 vom Ministerium für Wohnen und Verkehr, genehmigt. Mittlerweile hat die Rechtsprechung die Anforderungen an Bebauungspläne so verschärft, dass aus heutiger Perspektive beachtliche formelle und materielle Fehler vorliegen, die zur Unwirksamkeit des Bebauungsplans führen. Eine durchgeführte Prüfung durch einen Fachanwalt hat verschiedene Mängel ergeben. Um den Rechtsschein einer wirksamen Satzung zu beseitigen, soll durch den vorliegenden Beschluss klargestellt werden, dass der Bebauungsplan unwirksam ist. Dadurch wird insbesondere verhindert, dass Dritte, die im Vertrauen auf den Bestand des Bebauungsplans Aufwendungen getätigt haben, gegenüber der Gemeinde behaupten, einen Schaden erlitten zu haben.]

Beschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung im Rahmen der kommunalen Gemeinschaftsarbeit zur Durchführung von standesamtlichen Aufgaben BV/2017/731

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt die, als Anlage beigefügte, öffentlich-rechtliche Vereinbarung im Rahmen der kommunalen Gemeinschaftsarbeit zur Durchführung von standesamtlichen Aufgaben.

Abstimmungsergebnis: Ja: 13, Nein: 1, Enthalten: 0

[Aufgrund von spontan eintretenden personellen Ausfällen, ist es notwendig kurzfristige Lösung der personellen Besetzung zu finden. Die Vereinbarung soll im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit den Vertretungsfall regeln. Im Jahr 20017 gab es schon mit einer Einzelvereinbarung eine standesamtliche Vertretung aus der Gemeinde Rangsdorf in der Stadt Baruth und eine Vertretung aus der Stadt Baruth in der Gemeinde Rangsdorf. Die drei Kommunen Baruth, Am Mellensee und Rangsdorf arbeiten mit den gleichen Programmen und bedienen sich mit der GKD des gleichen IT-Dienstleisters. Im Landkreis wird ansonsten nur in der Gemeinde Nuthe-Urstromtal noch der gleiche IT-Dienstleister umfangreich genutzt. Derzeit muss in jedem Vertretungsfall eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung abgeschlossen werden und der Fachaufsicht beim Landkreis dann mitgeteilt werden. Dieses aufwändige Verwaltungsverfahren soll für die Zukunft vereinfacht werden, sofern es tatsächlich einen Bedarf gibt. Die Zusammenarbeit zwischen den 3 Kommunen aus dem vom Land Brandenburg festgesetzten Mittelbereich Zossen läuft, soweit notwendig, gut. Alle 3 Kommunen nutzten unter anderem auch das gleiche Rechnungsprüfungsamt.]

Dritte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Rangsdorf BV/2017/745

[Herr Dr. von der Bank stellte den Antrag zur Änderung der Hauptsatzung der Fraktion Freie Wähler / Allianz für Rangsdorf vor. Der Antrag war schon im September als dringlicher Antrag eingereicht worden. Herr Rocher erklärt, dass weiterhin genauere Regelungen zu den Bürgerbefragungen entweder in der Hauptsatzung, oder in einer separaten Satzung beschlossen werden müssten. Dies sollte ausführlich beraten werden. Deshalb beantragte er eine Vertagung. Dem wurde mehrheitlich gefolgt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 12, Nein: 1, Enthalten: 1]

Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung im Sachsenkorso zwischen Großmachnower Straße und Cimberring, hier Entwurfsplanung BV/2017/724

Herr Fetzer erklärt sich für befangen und nimmt im Publikum Platz.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt zur Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung im Sachsenkorso zwischen Großmachnower Straße und Cimberring die vorliegende Entwurfsplanung mit Stand vom 11.09.2017 zur Fortschreibung der Genehmigungs- und Ausführungsplanung.

Abstimmungsergebnis: Ja: 10, Nein: 2, Enthalten: 1

[Dieser Ausbau soll nach der Grundlagenermittlung eines Planungsbüros im Gemeindeentwicklungsausschuss beraten werden, mit dem Ziel einer Empfehlung für die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf, um dann mit Beschluss die Genehmigungs- und Ausführungsplanung fortschreiben zu können. Nach erfolgter Genehmigungsplanung mit Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wird die Ausführungsplanung erarbeitet, welche

– Mitteilungen des Bürgermeisters –

die Grundlage für die bauliche Umsetzung bildet. Weiterhin wird die Ausführungsplanung als Beschlussfassung für die rechtssichere Erhebung der Straßenbaubeiträge als Bauprogramm zur Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung im Sachsenorso zwischen Großmachnower Straße und Cimberning eingebracht.]

Herr Fetzer nimmt wieder an der Sitzung teil.

Bewilligung von überplanmäßigen Aufwendungen für die Unterhaltung der Straßenbeleuchtung BV/2017/734

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt eine überplanmäßige Aufwendung in Höhe von 38.000,00 € für Reparatur- und Instandsetzungsarbeiten von Straßenbeleuchtungsanlagen in der Gemeinde Rangsdorf. Die Deckung der Kosten erfolgt über die Mehreinnahmen aus der Gewerbesteuer der Gemeinde Rangsdorf.

Abstimmungsergebnis: Ja: 13, Nein: 0, Enthalten: 1

[Zur Beschaffung von Reparaturmaterial, für die Beauftragung Dritter zur Herstellung von Lückenschlüssen (Kabelfehler bzw. Neuverkabelung), zur Anmietung eines Minibaggers zur Unterstützung von notwendigen Erdarbeiten des Bau- und Betriebshof der Gemeinde Rangsdorf usw. standen im Haushalt 2017 finanzielle Mittel in Höhe von 50.000,00 € zur Verfügung. Um noch in 2017 die Bereiche Clara-Zetkin-Straße zwischen Jühnsdorfer Straße und Friedensallee, Ahlbecker Allee, Heringsdorfer Allee, Abschnitte der Seepromenade und einem weiteren Teil der Birkenallee wieder in Betrieb nehmen zu können, sollen Fremdfirmen zur Instandsetzung beauftragt werden. Der Bau- und Betriebshof der Gemeinde Rangsdorf muss noch in vielen Teilabschnitten, per Handarbeit oder mit Unterstützung eines Minibaggers Kabelverbindungen schaffen. Der durch die Gemeindevertretung dem Bürgermeister ermöglichte Rahmen für Überschreitungen in Höhe von 25.000 € war zu dem Zeitpunkt fast aufgebraucht. Deshalb wurde beantragt, zusätzlich weiter 13.000 € bereitzustellen, zusammen also eine Überschreitung des Haushaltsansatzes um 38.000,00 €.]

Bewilligung einer außerplanmäßigen Auszahlung für Planungsleistungen für den grundhaften Ausbau der Goethestraße zwischen Seebadallee und Spessartweg BV/2017/740

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt eine zusätzliche außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 22.000,00 € für die nach HOAI entstandenen Planungsleistungen im Leistungsbild Verkehrsanlagen und Ingenieurbauwerke zur Straßenbaumaßnahme „grundhaften Ausbau der Goethestraße zwischen Seebadallee und Spessartweg“. Die Deckung erfolgt über die Mehreinnahmen aus der Gewerbesteuer der Gemeinde Rangsdorf.

Abstimmungsergebnis: Ja: 13, Nein: 0, Enthalten: 1

[Nach erfolgter Standortanalyse, der Auswertung der Bodengutachten und der hydraulischen Berechnung der Regenwassermengen müssen zur ordnungsgemäßen Sammlung und Ableitung des Regenwassers Staukanäle in Form von 800 DN – Rohrleitungen eingebracht werden. Diese Form der Regenentwässerung ist nach HOAI den Ingenieurbauwerken zuzuordnen. Es besteht nach der Rechtsprechung somit ein Anspruch auf das Honorar. Die erbrachten Leistungen werden nach der beschlossenen Kostenberechnung abgerechnet. Eine Anpassung des Ingenieurvertrages ist formell notwendig. Die Leistungen wurden im Jahr 2017 erbracht. Die mit Beschluss bereitgestellten Mittel in Höhe von 79.000 € müssen um zusätzliche 22.000 € auf 101.000 € aufgestockt werden.]

Bewilligung von über planmäßigen Aufwendungen für Planungsleistungen in der Bauleitplanung BV/2017/747

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt eine überplanmäßige Aufwendung in Höhe von 125.000 € für Planungsleistungen in der Bauleitplanung zur Beauftragung der Grundlagenermittlung und Vorplanung zur Vorbereitung der Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Verbesserung der verkehrlichen Entwicklung im Bereich der Kreuzungen B 96 / Kienitzer Straße bzw. Birkenweg und der Entwicklung von Gewerbeflächen (GM 20-2). Die Deckung der Kosten erfolgt über die Erträge in Höhe von 125.000 € aus der Vereinbarung mit den anliegenden Flächeneigentümern über die Tragung der Planungskosten als Verursacher der Erhöhung des Verkehrsaufkommens.

Abstimmungsergebnis: Ja: 3, Nein: 5, Enthalten: 6

[Durch das derzeitige Interesse der Investoren an der Erweiterung der Standorte und die dazu erforderliche Sicherung der verkehrlichen Erschließung besteht die Möglichkeit der Planung und Umsetzung von Maßnahmen, die die Gemeinde allein nicht realisieren könnte. Da die Gemeinde Rangsdorf derzeit keinen Kostenanteil finanzieren kann, sollte dieser von den Investoren für die Vorplanung als Vorausleistungen übernommen werden. Ziel war es, für den besseren Verkehrsfluss über die Kreuzung Kienitzer Straße / B96, also der Hauptausfahrt aus Rangsdorf, Lösungen zu erarbeiten. Eine Verrechnung des auf die Gemeinde entfallenden Anteils wäre auch mit den Arbeitsleistungen der Gemeindebediensteten und einer möglichen Förderung des Ausbaues der Kienitzer Straße später möglich gewesen. Mit der Vereinbarung hätten sich die Investoren verpflichtet, insgesamt 125.000 € für Planungs- und Beratungsleistungen zur Verfügung zu stellen. Da die Gemeinde Auftraggeber für die Planungsleistungen gewesen wäre, die Gemeindevertretung aber dem Bürgermeister aber nur eine Entscheidung über Mehraufwendungen bis 25.000 € zugestanden hat, war ein Beschluss der Gemeindevertretung nötig. Die Mehrheit der Gemeindevertretung hat den Beschluss und damit das Vorhaben in der Form abgelehnt.]

Annahme dreier Schenkungsangebote von Waldflächen mit bestehender Bebauung BV/2017/725

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Annahme dreier Schenkungsangebote von Waldflächen mit bestehender Bebauung bei unentgeltlicher Übertragung.

Abstimmungsergebnis: Ja: 13, Nein: 0, Enthalten: 1

[Im vorliegenden Fall handelt es sich jedoch nicht um reine Waldflächen, sondern um bebaute Flächen, die auf Grund ihres Gebäudezustandes ordnungsrechtlich zu sichern und auf Grund der fehlenden Nutzbarkeit zu beräumen sind. Da die Gemeinde Rangsdorf solche Abrissmaßnahmen als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Rahmen diverser Baumaßnahmen durchführen kann und es ausreichend Bedarf für solche Ausgleichsmaßnahmen gibt, wäre eine Übernahme der Flächen durch die Gemeinde Rangsdorf denkbar und möglich. Nach einer erfolgreichen Abrissmaßnahme als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme können die entsprechenden Grundstücke wieder als Waldflächen angelegt und aufgeforstet werden. Mit der Annahme der Schenkungsangebote könnte die Gemeinde Rangsdorf ihren Waldbestand erweitern.]

Bewilligung eines Zuschusses für eine Broschüre BV/2017/733

Herr Schlüpen erklärt sich für befangen und nimmt im Publikum Platz.

– Mitteilungen des Bürgermeisters –

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt, der Kulturinitiative Rangsdorf in 2017 einen Zuschuss in Höhe von 3.000 Euro für ein Weihnachtsmagazin zu gewähren. Die Deckung erfolgt aus den Mehreinnahmen der Gewerbesteuer.

Abstimmungsergebnis: Ja: 10, Nein: 2, Enthalten: 1

[Die Kulturschaffenden aus Rangsdorf haben sich darüber verständigt, künftig noch enger zusammenzuarbeiten. Dazu zählen, die evangelische Kirchengemeinde Rangsdorf, der Kulturverein Rangsdorf e.V., die GEDOK sowie die Bibliothek. Es finden sehr viele hochkarätige Veranstaltungen in Rangsdorf statt. Trotz der Nähe zu Berlin mit einem umfangreichen Kulturprogramm haben sich in den letzten Jahren immer mehr und qualitativ hochwertigere Veranstaltungsreihen etabliert (Kulturverein, GEDOK Brandenburg, Evangelische Kirchengemeinde, Bibliothek Rangsdorf etc.). Daneben organisieren auch viele Sportvereine Events, die weit über die Grenzen Rangsdorfs bekannt sind. Beispielhaft sei hier an die Wettkampfveranstaltungen der Segelvereine, die Internationale Handballwoche von Lok Rangsdorf oder das Reit- und Springturnier erinnert. Um die Ehrenamtler zu entlasten und die Aktivitäten besser zu koordinieren, ist es den Kulturschaffenden wichtig, sich gegenseitig zu unterstützen und zu entlasten und gemeinsam um Besucher zu werben. Ein bis 2016 erscheinendes Magazin war ein gutes Instrument, um Termine untereinander abzusprechen, und die meist ehrenamtlich organisierten Veranstaltungen vielen Besuchern – auch langfristig für deren Terminplanung – bekannt zu geben. An dieses Magazin soll wieder angeknüpft werden.]

Geplant war, das Magazin auch 2018 erscheinen zu lassen. Der Beschlussvorschlag wurde geändert und der Bezuschussung nur für 2017 zugestimmt.]

Herr Schlüpen nimmt wieder an der Sitzung teil.

Zuschuss zum Aufstellen eines Schaukastens vor dem Gebäude der GEDOK BV/2017/736

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt, der GEDOK einen Zuschuss zur Anschaffung eines Schaukastens in Höhe von 500,00 € zu gewähren.

Abstimmungsergebnis: Ja: 8, Nein: 1, Enthalten: 5

[Die GEDOK hat im Jahr 2015 einen Antrag zur Anschaffung eines Schaukastens eingereicht. Im Juni 2016 machte die GEDOK nochmal auf diesen Antrag aufmerksam. Nach Absprache zwischen der Gemeinde Rangsdorf und der GEDOK wurde 2016 auf eine Beschlussvorlage verzichtet. In der Gemeinde Rangsdorf war zum damaligen Zeitpunkt eine Haushaltssperre verhängt worden. Auf Grund dessen war zu dem Zeitpunkt klar, dass kein Zuschuss gewährt werden konnte. Der Antrag wurde nun nochmal eingereicht. Der Schaukasten soll Werbezwecken der GEDOK dienen.]

Anfrage der Kreisvolkshochschule Teltow-Fläming zur kostenlosen Nutzung des Beratungsraumes in Rathaus für den verlängerten Integrationskurs BV/2017/743

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt, der Kreisvolkshochschule Teltow-Fläming die Nutzung des Ratssaals für den Integrationskurs zu verlängern und bis Beendigung des derzeitigen Kurses weiterhin kostenfrei zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 13, Nein: 0, Enthalten: 1

[Die Kreisvolkshochschule Teltow-Fläming hatte einen Antrag gestellt, den

Raum für 6 Monate, 4 Tage wöchentlich nutzen zu wollen. Die 6 Monate gelten bis zum 13.12.2017. Der Beratungsraum wird jedoch weiterhin folgendermaßen benötigt:

- Verlängerung des Integrationskurses bis 30.01.2018
- Abschlussprüfungen am 02.02.2018 und am 09.02.2018
- Als Weiterführung des Integrationskurses, soll ein Politik-Kurs mit 20 Unterrichtseinheiten (5 Stunden täglich) stattfinden.

Dieser soll im Februar beginnen. Die Anfrage der Verlängerung wurde mündlich am 19.10.2017 von einer Mitarbeiterin der Kreisvolkshochschule im Rathaus gestellt.]

Abberufung und Berufung sachkundiger Einwohner für den Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bauen und Naturreamentwicklung BV/2017/741

Die Gemeindevertretung beschließt die Abberufung von:

- Herrn Clemens Wudel aus dem Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bauen und Naturreamentwicklung

und die Berufung von:

- Herrn Iwo Hoedt in den Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bauen und Naturreamentwicklung.

Abstimmungsergebnis: Ja: 11, Nein: 0, Enthalten: 3

[Rechtsgrundlage für die Berufung sachkundiger Einwohner ist die Kommunalverfassung des Landes Brandenburg. Hiernach ist die Gemeindevertretung befugt, neben den Mitgliedern der Gemeindevertretung, Einwohner (insoweit kein Ausschlussgrund vorliegt) zu beratenden Mitgliedern in ihre Ausschüsse (sachkundige Einwohner) zu berufen. Somit steht der Gemeindevertretung ebenfalls das Recht zur Abberufung zu.]

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurde folgender Beschluss gefasst:

Beamtenrechtliche Entscheidung über die Genehmigung des Erholungsurlaubs des Bürgermeisters der Gemeinde Rangsdorf BV/2017/722

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf genehmigt dem Bürgermeister im Jahr 2018 an folgenden Tagen Erholungsurlaub:

Die Planung für den restlichen Erholungsurlaub (Resttage) wird beim Vorsitzenden der Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf zur Information angezeigt. Die Genehmigung gilt insoweit als erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 11, Nein: 0, Enthalten: 3

[Die Gemeindevertretung ist gemäß Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) Dienstvorgesetzter und oberste Dienstbehörde des Hauptverwaltungsbeamten und muss den Urlaub genehmigen.]

Weitere Informationen zu den Sitzungsvorlagen erhalten Sie im Internet unter www.rangsdorf.de im Bürgerinformationssystem.

– Mitteilungen des Bürgermeisters –

Nachtrag zur Information aus der Fortsetzung der Sitzung der Gemeindevertretung Rangsdorf vom 14.09.2017 am 21.09.2017 (veröffentlicht im Allgemeinen Anzeiger im Dezember 2017)**Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan RA 9-6 „Schulzentrum Stauffenbergallee“****Beschlussvorschlag: BV/2017/660**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes RA9-6 „Schulzentrum Stauffenbergallee“. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 40 der Flur 1, sowie 1, 82 und 239-244 der Flur 3 der Gemarkung Rangsdorf, soweit diese Flurstücke nicht im Landschaftsschutzgebiet liegen. Der Geltungsbereich liegt zwischen dem Rangsdorfer See im Westen, dem Kanal 1 im Norden, der ehemaligen Stauffenbergallee im Osten und dem Flurstück 81 der Flur 3 im Süden.

Abstimmungsergebnis: Ja: 14, Nein: 0, Enthalten: 0

[Der Beschlussvorschlag wurde in der Sitzung geändert, dies aber nicht in der Niederschrift berücksichtigt. Mit der Niederschrift der Sitzung vom 09.11.2017 wurde der Beschlusstext nun korrigiert. In der Sache geht es darum, den Schulstandort der Seeschule in der Stauffenbergallee baurechtlich zu sichern. Flächen im Landschaftsschutzgebiet können nicht bebaut werden und wurden deshalb aus dem Geltungsbereich herausgenommen.]

Nachtrag zu den Informationen aus der Sitzung der Gemeindevertretung Rangsdorf vom 14.09.2017 (veröffentlicht im Allgemeinen Anzeiger im Dezember 2017)**Beschluss zur Begründung der Rechtsauffassung der Gemeindevertretung gem. § 55 Abs. 1 Satz 10 BbgKVerf zu BV/2017/591 Beschlussvorschlag: BV/2017/684**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt die beigefügte Rechtsauffassung der Gemeindevertretung zum Beschluss BV/2017/591, wie im Antrag in der Begründung durch den Antragsteller zur ursprünglichen Beschlussfassung eingereicht.

Abstimmungsergebnis: Ja: 10, Nein: 4, Enthalten: 0

[Nach der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg ist eine Pflicht des Bürgermeisters als Hauptverwaltungsbeamten, rechtswidrige Beschlüsse der Gemeindevertretung zu beanstanden. Sofern die Gemeindevertretung dann bei ihrer Beschlussfassung bleibt, hat die Gemeindevertretung dann ihre von der Rechtsauffassung abweichende rechtliche Auffassung darzulegen. Der Beschluss mit der Beanstandung des Bürgermeisters und der recht-

lichen Auffassung der Gemeindevertretung ist dann der Kommunalaufsicht als untere Behörde des Landes Brandenburg zur Entscheidung vorzulegen. In der Sache ging es darum, dass die Mehrheit der Gemeindevertretung will, dass die Kosten für Straßenbeleuchtungsschranke generell vollständig durch die Gemeinde getragen werden. Dies ist aber nach Auffassung des Bürgermeisters aufgrund des Kommunalabgabengesetzes des Landes Brandenburg nicht möglich. Der Beschlusstext war, so wie dieser in der Niederschrift vom 14.09.2017 stand, nicht richtig. Dieser wurde in der Sitzung am 14.09.2017 geändert, die Änderung aber nicht in der Niederschrift aufgenommen. Deshalb wurde der Beschlusstext im Rahmen der Kontrolle der Niederschrift in der Sitzung der Gemeindevertretung am 09.11.2017 korrigiert. Der Appell des Bürgermeisters an die antragstellende SPD-Fraktion, sich statt einer Beschäftigung der Kommunalaufsicht, an die gleichnamige Fraktion im Landtag wegen einer Änderung des Kommunalabgabengesetzes zu wenden, wurde von der SPD-Fraktion in der Gemeindevertretung als Polemik zurückgewiesen.]

Auszug aus dem Bericht des Bürgermeisters zur Sitzung der Gemeindevertretung am 30.11.2017

In den letzten Wochen gab es berechtigte Beschwerden zum Zustand der öffentlich gewidmeten unbefestigten Puschkinstraße südlich der Bansiner Allee. Nach den Leitungsverlegungen durch den Zweckverband KMS ist dieser Straßenabschnitt fast gar nicht mehr passierbar gewesen. Die Gemeinde Rangsdorf hat in der letzten Woche das lose und feuchte Erdreich wegschieben lassen und Recyclingmaterial soweit eingebracht, dass der Abschnitt wieder passierbar ist.

In der Sitzung des Hauptausschusses am 23.11.2017 gab es Beschwerden von Bürgern, dass im Bereich des Grenzweges zwischen Drosselweg und Finkenweg so viel Wasser steht, dass die Straße kaum passierbar ist und dass im Bereich des Finkenwegs von der Gemeinde Versickerungsmulden unsachgemäß angelegt wurden. Zu dem 1. Problem werden derzeit Angebote eingeholt, um eventuell einen Sickerschacht dort setzen zu lassen. Der Straßenabschnitt ist unbefestigt und sehr schmal, sodass hier keine Entwässerungsmulden angelegt werden können. Im Finkenweg aber auch in Straßen im Bereich um die Machnower Seestraße lässt die Gemeinde derzeit Entwässerungsmulden anlegen. Dies geschieht durch eine Fachfirma. Solche Entwässerungsmulden sind an vielen Stellen in Rangsdorf schon errichtet worden. Diese Mulden nehmen in der Regel das Niederschlagswasser auf,

außer bei extremen langanhaltenden Starkregenfällen. Dies verhindert, dass solches Wasser in Größenordnung in die Schmutzwasserkanalisation des Zweckverbandes KMS läuft und es dann zu einem Überlauf der Kanalisation im schlimmsten Fall kommt. Die angelegten Entwässerungsmulden sind natürlich unbefestigt. Dies haben auch die Bürger in der Sitzung des Hauptausschusses bemängelt. Die Mulden werden mit Rasen angesät und erhalten so, wie auch an vielen anderen Stellen in Rangsdorf, eine begrünte Oberfläche. Der Rasen muss allerdings erst anwachsen, was bei den Temperaturen im Winter nicht erfolgen wird. Andererseits sind die Mulden die einzige Möglichkeit preiswert, entsprechend den finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde, das Niederschlagsentwässerungsproblem in diesen Bereichen, die nicht mit einer Regenkanalisation ausgestattet sind, zu lösen.

Wie schon auf Nachfrage in der letzten Sitzung der Gemeindevertretung bestätigt, hat das Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung des Landes Brandenburg auf ein Schreiben der Gemeinde Rangsdorf wegen einer Spätzugverbindung von Berlin nach Rangsdorf geantwortet. Die Antwort erhalten Sie in der Anlage. In der Antwort wird betont, dass es schon heute eine Verbindung vom Berliner Zentrum nach Rangsdorf gibt. Gegen Mitternacht würde eine solche Verbindung existieren über die S-Bahn-Linie 2 von Ber-

– Mitteilungen des Bürgermeisters –

lin-Friedrichstraße über Südkreuz nach Blankenfelde und von Blankenfelde dort weiter mit dem RE 7 aus Schönefeld nach Wünsdorf. Die aktuellen Zugverbindungen werden erst von 10 Fahrgästen pro Tag nachgefragt in dem Bereich südlich von Blankenfelde, davon 5 Fahrgäste mit dem Ziel Rangsdorf.

Der Förderantrag für das Projekt „Medienfit“ für die IT-Ausstattung der Grundschule in Rangsdorf ist schon vor Wochen beim Ministerium eingereicht worden. Hierzu gab es am letzten Dienstag dann eine E-Mail des Ministeriums, dass die Schule keinen Anspruch auf eine Förderung von ca. 55.000 €, sondern nur von ca. 45.000 € hätte. Deshalb wurde ein Vorschlag von den Gemeindebediensteten erarbeitet und der Förderantrag dementsprechend nach Rücksprache mit der Schule überarbeitet und dann so überarbeitet eingereicht.

In der Anlage erhalten Sie eine Petition, die an den Vorsitzenden des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bauen und Naturraumentwicklung gerichtet war und deshalb von der Gemeindevertretung zu beantworten ist. Hierzu wurde schon ein Zwischenbescheid erstellt. Sofern Sie dagegen keine Einwände haben, wird mit dieser Petition so verfahren, wie mit anderen auch. Das heißt, Sie erhalten einen Antwortentwurf – in dem Fall in der nächsten Sitzung des Hauptausschusses – da es sich im Wesentlichen um Belange des Eigenbetriebs „Wohnen“ der Gemeinde Rangsdorf handelt.

gez. Rocher

Bericht des Bürgermeisters zur Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur, Sport und Soziales am 05.12.2017

Zu der in den letzten Wochen diskutierten Angelegenheit „Neubau Hort am Fontaneweg“ ist folgendes zu erläutern:

1. Baukosten für den Hortneubau

Ein Ergebnis des Interessenbekundungsverfahrens zu einem Hortneubau in diesem Jahr war, dass sich verschiedene Interessenten das Projekt angesehen haben. Die Einschätzung war, dass sich die reinen Baukosten auf ca. 3 Millionen Euro belaufen würden. Deshalb wird es auch schwer werden, für die weiteren Leistungsphasen nach HOAI ein anderes Büro, als das Büro Soltkahn AG zu finden. Das Büro ist derzeit bis zur Leistungsphase 7 gebunden. Andererseits kann so das Büro Soltkahn AG beweisen, dass die oben genannten Einschätzungen verkehrt sind. Auch die Mehrheit der Gemeindevertretung wird der Kostenaufstellung (beiliegend dem Antrag der Fraktionen CDU, SPD, Die Linke, Bündnis 90 /Grüne zum Haushalt 2018) der Soltkahn AG vertrauen, so dass von 2,5 Millionen Euro Baukosten auszugehen ist.

2. Umzug der Schule aus dem Roten Haus in das Hortgebäude Clara-Zetkin-Str.

Durch die Grundschule genutzten Räume im roten Haus:

Raum	Größe (in m²)
Förderunterricht	19
Schulsozialarbeit	22
Klassenraum	65
Klassenraum	67
Religionsunterricht	36
Klassenraum	58
Klassenraum	58
WAT-Raum	41
WAT-Raum	45
Lehrerzimmer	14
Lehrmittelraum	45
Gesamt	470

Dazu kommen noch der Raum der Schul-Koch-AG mit 24 m² und die Räume für Garderoben, Flure, Treppenhäuser und Sanitäreinrichtungen.

Im derzeitigen Hortgebäude in der Clara-Zetkin-Str. stehen zur Verfügung:

Nutzung	Größe (in m²)
3 x Gruppenraum	Je 54 -> 162
5 x Gruppenraum	Je 52 -> 260
Computerraum	16
2 x Büro/Aufenthaltsraum Personal	Je 16 -> 32
Gruppenraum	16
Zusammen	486

Dazu kommen noch Räume für Flure und der Sanitäranlagen.

Aus der Zusammenstellung wird deutlich, dass

- A. Die Räume des derzeitigen Hortes bei einer Klassengröße über 26 Schülern, bei 2 m² pro Kind, zu klein sind.
- B. Es im derzeitigen Hort an Räumen für Teilungs- und Förderunterricht fehlen würde.

Im Hort werden 12 Räume genutzt, im Roten Haus 11 Räume. Um eine Schulnutzung im derzeitigen Hort zu ermöglichen, ist deshalb ein Umbau nötig, um die Raumaufteilung an die Notwendigkeiten eines Schulbetriebes anzupassen.

3. Ungelöste Probleme

Ungelöst bleibt in dem Fall die Schaffung eines zusätzlichen Klassenraumes für eine komplette 3-Zügigkeit der Schule und die nötige Erweiterung der Schulspeisung.

4. Hinweis

An der Stelle bleibt noch der Hinweis, dass eine Haushaltssatzung mit einer Kreditaufnahme erst in Kraft tritt, wenn die Kreditgenehmigung vorliegt und mit der Haushaltssatzung bekannt gemacht wird. Bis dahin gilt nach § 69 Kommunalverfassung die vorläufige Haushaltsführung. Da mit einer Kreditgenehmigung zum 01.01.2018 nicht zu rechnen ist, wird zunächst die vorläufige Haushaltsführung ab Anfang 2018 gelten.

– Mitteilungen des Bürgermeisters –

Auszug aus dem Bericht des Bürgermeisters zur Sitzung der Gemeindevertretung am 13.12.2017

In der letzten Sitzung der Gemeindevertretung am 30.11.2017 konnte ich keine konkrete Auskunft darüber geben, ob der Antrag der Fraktion „Freie Wähler/Allianz für Rangsdorf“ zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Rangsdorf von Ihnen vertagt werden kann. In der Sache habe ich in der Kommentierung zur Kommunalverfassung des Kommunal- und Schulverlages nachgelesen. Danach war der Beschluss zur Vertagung zulässig. Nach § 35 Abs. 2 letzter Satz der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg dürfen Tagesordnungspunkte nur mit Zustimmung der Person oder Personengruppe, die die Aufnahme des Tagesordnungspunktes veranlasst haben, abgesetzt werden. Dies ist in der Sitzung am 30.11.2017 aber nicht geschehen. Der antragsstellenden Fraktion wurde die Gelegenheit zur Begründung des Antrags gegeben. Die Gemeindevertretung hat sich also mit dem Antrag befasst. Rechtswidrig wäre es gewesen, wenn die Mehrheit der Gemeindevertretung schon unter Tagesordnungspunkt 2 zu den Änderungsanträgen der Tagesordnung den Beschlussantrag in den Hauptausschuss verwiesen hätte. Es besteht nach der Kommentierung kein Anspruch darauf, wie mit einem Antrag umgegangen wird. Der Antrag ist allerdings, sofern dieser von einer Fraktion oder einem Zehntel der Gemeindevertreter eingebracht wurde, in der Sitzung zu behandeln und nicht ohne Behandlung zu verweisen. In der Sache selbst gab es einen Eilantrag von dem Verwaltungsgericht Potsdam am 29. November 2017. Im Rahmen der Kostenfestsetzungen zu diesem Eilantrag habe ich gegenüber dem Verwaltungsgericht bemängelt, dass die Fraktion als solche nicht antragsberechtigt war. Wie Sie wissen, ist Herr Alexander Boldt als Fraktionsmitglied seit mehr als einem Jahr in keiner Sitzungen der Gemeindevertretung oder der Ausschüsse mehr anwesend gewesen. Es liegen uns auch seit mehr als 1 Jahr keine Teilnahmelisten von Fraktionssitzungen vor. Über den weiteren Fortgang in der Sache werde ich Sie informieren.

Für den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Wohnen“ für das Jahr 2017 liegt uns noch keine Genehmigung der Kommunalaufsicht für die Kreditaufnahme vor. Der Wirtschaftsplan wurde aufgrund der Hinweise der Kommunalaufsichtsbehörde geändert. Aufgrund der knappen zur Verfügung stehenden Personalressourcen und der Fülle der Arbeit ist nach eigener Aussage die Kommunalaufsichtsbehörde noch nicht dazu gekommen, den Genehmigungsantrag zu bearbeiten.

Die Gemeinde Rangsdorf hat an das staatliche Schulamt 133 Kinder zur Einschulung im Jahr 2018 gemeldet. Bei 135 Kindern würde nach den bisherigen Erfahrungen eine 6. Klasse in der Gemeinde aufgemacht werden. Bei diesen 133 Schülern sind 13 Kinder dabei, die im letzten Jahr zurückgestellt wurden. Noch nicht berücksichtigt sind die Zuzüge für die Einschulung in den nächsten Monaten bis zum Schuljahresbeginn. Sollten ähnlich viele Kinder wie im letzten Jahr zurückgestellt werden, ist zu erwarten, dass zum August 2018 in Rangsdorf 5 Schulklassen mit durchschnittlich 26 Kindern pro Klasse eingeschult werden. Für eine weitere 6. Schulklasse gäbe es derzeit in der Gemeinde Rangsdorf keine Raumkapazität.

In der Anlage erhalten Sie ein Schreiben der Landrätin an die Bürgermeister im Landkreis und an die Kreistagsmitglieder. Als Bürgermeister haben wir (mit Ausnahme der beiden Kollegen aus Blankenfelde-Mahlow und Großbeeren) darauf gedrungen, dass die Kreisumlage für das Jahr 2018 auf 45 % gesenkt wird. Dies war so im Jahr zuvor vereinbart worden. In dem Schreiben hat die Landrätin noch einmal auf die Ursachen für die nicht mögliche Kreisumlagensenkung hingewiesen. Neben dem Beschluss des Kreistags zum

„Plusbus“ von Ludwigsfelde nach Potsdam, als Ersatz der durch das Land Brandenburg gestrichenen Linie 618, ist die nicht auskömmliche Finanzierung der übertragenen Aufgaben durch das Land Brandenburg wesentliche Ursache für die Höhe der Kreisumlage. An der Stelle staune ich, wie ruhig es doch im Kreistag, sofern man der Presse glauben kann, zugeht. Im Kreistag sitzen mehrere Landtagsabgeordnete, die eigentlich dafür sorgen könnten, dass dem Kreis die übertragenen Aufgaben auskömmlich finanziert werden. Es ist wohl noch nie jemand im Kreis auf die Idee gekommen, diese Landtagsabgeordneten, die zugleich Kreistagsmitglieder sind, einfach mal zu bitten, zu erklären, was sie für eine auskömmliche Finanzierung des Landkreises im Landtag unternommen haben. Es ist nun mal leider so, dass Landkreis, Städte und Gemeinden finanziell durch den Landtag ins selbe Boot gesetzt werden, deren finanzielle Ausstattung vom Grundsatz durch den Landtag beschlossen wird. Von daher schließe ich mich in den Diskussionen um den Kreishaushalt auch nicht der Polemik meiner Kollegin aus Zossen an. Sachlich sollte hier eine Diskussion mit den Verantwortungsträgern im Land Brandenburg, vor allem den Entscheidern im Landtag geführt werden statt eines Streits in der kommunalen Familie untereinander.

Die Gemeinde lässt derzeit im Wald auf dem Zabelsberg Waldverbesserungsarbeiten durchführen. Finanziert wird die Maßnahme über den Ausgleich für den Bebauungsplan Puschkistraße Süd.

Die Gemeinde hat verschiedene Bauanträge im November / Dezember eingereicht, u. a. für die mobilen Einheiten für die Kindertagesstätte auf dem Grundstück Pramsdorfer Weg 2, aber auch den Bauantrag für die Unterstellmöglichkeiten auf dem Gelände des Bau- und Betriebshofes sowie den Bauantrag für den sozialen Wohnungsbau auf dem Grundstück im Jüntenweg. Ebenfalls eingereicht wurden die noch geforderten Unterlagen für die Errichtung einer Kochküche in der Kita „Gartenhaus“. Hier hat sich Frau Witt (sachkundige Einwohnerin) engagiert.

In der Anlage erhalten Sie eine Petition, die an den Vorsitzenden der Gemeindevertretung gerichtet war. Diese Petition soll vorher im Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bauen und Naturraumentwicklung vorberaten werden. Hierzu wurde schon ein Zwischenbescheid erstellt. Sofern Sie dagegen keine Einwände haben, wird mit dieser Petition so verfahren, wie mit anderen auch. Das heißt, Sie erhalten einen Antwortentwurf.

Anbei erhalten Sie als Anlage eine Stellungnahme des Städte- und Gemeindebundes Brandenburg zu der aktuellen Rechtsprechung verschiedener Gerichte zur Erhebung von Elternbeiträgen in der Kindertagesbetreuung im Land Brandenburg. Anders als in der Presse dargestellt ist das Problem für die Städte und Gemeinden nicht so gravierend. Wir müssen allerdings prüfen, inwieweit die Satzung in der Gemeinde Rangsdorf von der Rechtsprechung betroffen ist und die Satzung dann anpassen.

In der Anlage erhalten Sie weiterhin ein 2. Schreiben aus dem Brandenburger Infrastrukturministerium zu der Spätzuganbindung von Rangsdorf an Berlin.

gez. Rocher

– Mitteilungen des Bürgermeisters –

Anfrage von Herrn Peter Wetzel (Die Linke) zur Sitzung der Gemeindevertretung am 13.12.2017, schriftlich beantwortet am 12.12.2017

Herr Wetzel verweist auf die langfristige Sitzungsplanung. Er bittet darum, dass die Sitzungstermine eingehalten werden. Weiterhin bitte er um eine Erklärung, warum die Kabel, wenn möglich, nicht repariert werden können, sofern zwischen zwei Lampen auf geschachtet wird. Zudem sollte geprüft werden ob die Möglichkeit besteht, die „Altkabel“ gegen Entgelt zu entsorgen.

Antwort des Bürgermeisters:

Mit den derzeit vorhandenen Personalressourcen ist es nicht möglich in der Straßenbeleuchtung Kabel in größerem Umfang freizulegen, um diese an mehreren Stellen zu reparieren oder auszubauen. Eine Freilegung geschah in diesem Jahr immer dort, wo geprüft werden musste und einzelne Muffen im Erdreich gesucht wurden. Ergebnis war fast immer, dass sehr alte Kabel vorgefunden wurden, die wohl älter als 25 Jahre waren bzw. Kabel mit mehreren Fehlerstellen in der Isolierung. Die gemeindlichen Elektriker prüfen derzeit in der Regel die Kabelverbindungen von Lampe zu Lampe. Dies ist wegen der teilweise langen Wegstrecken mit angemufften Lampenanschlüssen nicht immer möglich. Wenn zwischen zwei Lampen ein Kabelfehler entdeckt wurde, wurde nicht die einzelne schadhafte Stelle an dem Kabel gesucht und das Kabel dazu umfangreich freigelegt, sondern es wurde dann ein neues Kabel oft mit Hilfe eines Minibaggers verlegt. Nur so war es möglich über 1 km schadhafte Kabelverbindungen der Straßenbeleuch-

tung innerhalb eines Jahres mit den begrenzten zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen im Bau- und Betriebshof auszutauschen. Wie Sie wissen, hat die Mehrheit der Gemeindevertretung im Sommer zusätzliches Personal für den Bau- und Betriebshof nicht bewilligt, sehr wohl aber Anfang 2017 (zwei halbe Stellen) für die Dauer von 6 Monaten für Erdarbeiten per Hand bei der Kabelverlegung. Diese wurden auch mit zwei halben Stellen für jeweils 6 Monate besetzt.

Auch wenn die derzeitigen in der Erde noch vorhandenen Kabel nicht den Kupferanteil haben wie die Neuverlegten, haben wir auf der Basis der neuverlegten Kupferkabel einen Schrottpreis ermittelt. Für eine Tonne Kupferkabel gibt es derzeit 1.350,00 € in der Altmetallverwertung. Bei einem Neukauf entsprechen eine Tonne Kabel 650 m. Dies würde bedeuten, dass für den Meter 2,08 € bezahlt werden. Da die Gemeinde die Kabel nicht einfach aus der Erde ziehen kann, weil in vielen Straßen die Gefahr bestehen würde, dass andere Leitungen, in dem Fall beschädigt werden würden, müsste die Gemeinde die alten Straßenbeleuchtungskabel per Handschachtung freilegen. Dies ist für einen Preis von 2,08 € nicht zu realisieren. Außerdem steht für solche zusätzlichen Arbeiten derzeit kein Personal im Bau- und Betriebshof zur Verfügung.

gez. Rocher

Anfrage von Herrn Andreas Muschinsky (CDU-Fraktion) zur Sitzung der Gemeindevertretung 13.12.2017

Guten Morgen,
weil wir nicht genug Probleme haben:

Viele Grüße
Andreas M.

Antwort des Bürgermeisters:

Die Satzung der Gemeinde Rangsdorf zur Erhebung von Beiträgen für die Inanspruchnahme von Kindertagesstätten und Tagespflegestellen vom 27.02.2014 und die diesbezüglich 1. Änderungssatzung vom 24.04.2014

genügen nach erster Durchsicht den momentan neu vorliegenden Urteilen. Auf den § 6 KAG wird zwar in den Rechtsgrundlagen Bezug genommen, jedoch werden mittels der Satzung nicht sämtliche Kosten zu 100 % auf die Eltern umgelegt. In der Kalkulation zur Beitragserhebung wurden die in dem Urteil bemängelten Kosten nicht herangezogen. Die Satzung ist aber an die neuen Gegebenheiten auf der Grundlage einer aktualisierten Kalkulation anzupassen. Es sollte nicht in einen nicht zielführenden Aktionismus verfallen werden.

gez. Rocher

Öffentliche Bekanntmachung des Wahlleiters der Gemeinde Rangsdorf über die Berufung einer Ersatzperson nach § 80 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) vom 02. Januar 2018

Hiermit mache ich gemäß § 80 Abs. 1 Satz 2 BbgKWahlV öffentlich bekannt, das Infolge des Mandatsverzichtes von Herrn Andreas Muschinsky zum 31.12.2017 (Feststellung des Mandatsverlustes durch den Wahlleiter der Gemeinde Rangsdorf am 13.12.2017) und aufgrund des Verlustes der Rechtsstellung als Ersatzperson von Frau Jeannette Scheier (Feststellung des Verlustes der Rechtsstellung als Ersatzperson durch den Wahlleiter der Gemeinde Rangsdorf am 27.12.2017) der Sitz in der Gemeindevertretung

Rangsdorf gemäß § 60 Abs. 3 Satz 1 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Land Brandenburg (BbgKWahlG) mit Wirkung ab dem 01.01.2018 auf Herrn Peter Preetz übergegangen ist.

*gez.
Lamprecht
Der Wahlleiter der Gemeinde Rangsdorf*

– Mitteilungen des Bürgermeisters –

Öffentliche Bekanntmachung

Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter in der ordentlichen Gerichtsbarkeit im Jahr 2018 für die Amtsperiode 2019 - 2023 (Schöffenwahl)

Zum 31.12.2018 endet die Amtsperiode der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter in der ordentlichen Gerichtsbarkeit.

Für das Amtsgericht Zossen werden für die neue Amtsperiode wieder engagierte Personen gesucht, die Ihre Bereitschaft zur Übernahme des Ehrenamtes erklären.

Schöffin oder Schöffe kann werden, wer

- die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt,
- die deutsche Sprache ausreichend beherrscht,
- zu Beginn der Amtsperiode (01. Januar 2019) das 25. Lebensjahr vollendet hat oder das 70. Lebensjahr noch nicht vollendet hat,
- mindestens seit einem Jahr in der Gemeinde Rangsdorf, einschließlich der Ortsteile Groß Machnow und Klein Kienitz wohnhaft ist,
- zu keiner Freiheitsstrafe von zu mehr als sechs Monaten verurteilt wurde oder gegen die bzw. den ein Ermittlungsverfahren schwebt, das zum Verlust der Ehrenämter führen könnte,
- nicht bereits zwei Wahlperioden als Schöffin oder Schöffe in der Strafgerichtsbarkeit gewählt wurde.

Einwohner des Gemeindegebietes die Interesse an einer Tätigkeit als ehrenamtliche Richterin oder ehrenamtlicher Richter am Amtsgericht Zossen

haben, können sich

bis 31. März 2018

bei der
Gemeinde Rangsdorf
Frau Adler
Seebadallee 30
15834 Rangsdorf
Tel: 033708-23643
E-Mail: gemeindeverwaltung@gv-rangsdorf.de
zur Vorschlagsliste 2019 bis 2023 bewerben.

Ein Formular für die notwendigen Daten als Bewerber kann auch von der Internetseite der Gemeinde Rangsdorf oder der Seite der Deutschen Vereinigung der Schöffinnen und Schöffen heruntergeladen werden.

Rangsdorf, den 14.11.2017

gez. Rocher

Pressemitteilung des Bürgermeisters vom 14.12.2017

Pressemitteilung zum Start der Haushaltsbefragung „Mobilität in Städten – SrV 2018“

Die alltägliche Mobilität der Bevölkerung in Rangsdorf steht im Mittelpunkt einer Haushaltsbefragung, die von der Technischen Universität Dresden zu Beginn des Jahres 2018 gestartet wird. Die Untersuchung ist Teil des Forschungsprojektes „Mobilität in Städten – SrV 2018“, das in mehr als 120 deutschen Städten und Gemeinden zeitgleich läuft. Das Projekt liefert wichtige Erkenntnisse und Grunddaten für die örtliche und regionale Verkehrsplanung.

Die Befragung richtet sich an Bürgerinnen und Bürgern aus allen Bevölkerungsschichten. Es geht u. a. darum, ob und mit welchen Verkehrsmitteln sie im Alltag unterwegs sind und welche Entfernungen dabei zurückgelegt werden. Da die Voraussetzungen für die Mobilität individuell sehr unterschiedlich sein können, wird beispielsweise auch nach Führerscheinbesitz, Erreichbarkeit von Haltestellen und dem Zeitaufwand für die täglichen Wege gefragt.

Die anonymisierte Auswertung der erhobenen Daten liefert ein aktuelles Bild der gemeindespezifischen Verkehrsentwicklung. Es wird ergänzt durch den Vergleich mit Gemeinden ähnlicher Größenordnung. Die Gesamtstichprobe des Projekts von mehr als 150.000 Personen erlaubt darüber hinaus die Analyse stadtübergreifender Trends, die von der Verkehrsplanung zu berücksichtigen sind. Hierzu gehört beispielsweise auch die allgemeine Nutzung von Carsharing-Angeboten und Elektrofahrrädern.

Die Befragung beginnt im Januar 2018 und läuft über zwölf Monate. Die Adressen der ausgewählten Haushalte wurden per Zufallsverfahren aus dem Einwohnermelderegister gezogen. Diese Haushalte erhalten ein Ankündigungsschreiben, das sie über die Befragung informiert und um ihre Mitwirkung bittet. Die Teilnahme an der Erhebung ist freiwillig.

Die Erhebung wird als telefonisch-schriftliche Befragung durchgeführt. Für die komfortable Erfassung der Antworten steht am Telefon geschultes Interviewpersonal zur Verfügung. Alternativ besteht die Möglichkeit, die Fragen

über einen Online-Zugang im Internet zu beantworten. Auch eine Telefonhotline und ein Webchat sind eingerichtet.

Mit der Durchführung der Erhebung hat die TU Dresden das Leipziger Institut Omnitrend GmbH beauftragt. Dort werden alle Daten erfasst, anonymisiert und zur Auswertung an die TU Dresden übergeben.

Die Einhaltung der Bestimmungen des Datenschutzes ist gewährleistet.

Das als „System repräsentativer Verkehrsbefragungen“ (SrV) konzipierte Projekt wurde an der TU Dresden bereits 1972 begründet. Durch die regelmäßige Wiederholung dieser Untersuchung im Abstand von fünf Jahren liegen Erkenntnisse zur Verkehrsentwicklung über einen Zeithorizont von mehr als 40 Jahren vor. Sie zeigen unter anderem, dass Mobilität und Verkehr stadt- und gemeindespezifisch große Unterschiede aufweisen können. Umso wichtiger ist es, die örtliche Verkehrsplanung durch regelmäßige Aktualisierung der Datengrundlagen zu unterstützen.

Die Gemeindeverwaltung Rangsdorf und die TU Dresden bitten alle ausgewählten Haushalte, sich an der Befragung zu beteiligen. Jeder Haushalt steht stellvertretend für einen Teil der gesamten Bevölkerung und wird deshalb gebraucht. Nur durch die aktive Mitwirkung möglichst vieler Bürgerinnen und Bürger können repräsentative Daten gewonnen werden, die für eine bedarfsgerechte Verkehrsplanung unerlässlich sind.

Auch Personen, die nur selten unterwegs sind, werden ausdrücklich zur Mitwirkung aufgerufen, da das Verkehrsverhalten der gesamten Wohnbevölkerung erfasst werden soll.

Allen Teilnehmenden sei schon jetzt für ihre Mitwirkung herzlich gedankt. Weiterführende Informationen sind unter zu finden. Für Rückfragen steht unter 0800 / 830 1 830 ein kostenloses Infotelefon zur Verfügung.

Rocher

– Mitteilungen des Bürgermeisters –**Pressemitteilung des Bürgermeisters vom 02.01.2018****Information zur Wiederinbetriebnahme der Straßenbeleuchtung in der Gemeinde Rangsdorf**

Im Jahr 2017 konnte mit relativ geringem finanziellen Aufwand, nach den aus Sicherheitsgründen dringendsten Reparaturen, ein großer Teil der Straßenbeleuchtungsanlagen in Rangsdorf wieder in Betrieb genommen werden. Außerdem wurde im Umfang von ca. 1,1 Mio. Euro die Straßenbeleuchtung in verschiedenen Straßenabschnitten grundhaft erneuert und verbessert. Bei den Reparaturarbeiten wurden, neben den Personalkosten durch der Mitarbeiter durch den Bau- und Betriebshof, insgesamt ca. 88.000 € im Jahr 2017 aufgewandt. Auch in den letzten Monaten und auch in den nächsten Monaten werden immer noch Abschnitte gefunden werden, in denen die Isolationswerte für die Kabel weit unter 1 Megaohm sind. Bei einem Isolationswert von unter 1 Megaohm kann die Beleuchtung in den entsprechenden Straßenabschnitten, ohne neue Verkabelungen zu verlegen, nicht wieder in Betrieb genommen werden.

Außerdem treten immer wieder erneute Schäden auf. Dies hat vor allem auch mit dem hohen Schichtenwasserstand zu tun. Das Schichtenwasser steht derzeit viel höher als im letzten Jahr, sodass bei schadhafte Isolierungen immer wieder Ausfälle zu verzeichnen sind. Der letzte dieser Ausfälle im Dezember betraf die Großmachnower Straße, östlich der Heinestraße. Hier kam es durch Phasenschluss zu einer Sicherungsauslösung. Deshalb musste die Straßenbeleuchtung in der Großmachnower Straße östlich der Heinestraße wieder außer Betrieb gehen. Dafür konnte allerdings die Straßenbeleuchtung in der Heinestraße südlich der Großmachnower Straße, im Wiesengrund zwischen Heinestraße und An den Weiden und in der Straße An den Weiden nach Reparaturarbeiten in Betrieb genommen werden. Hier wurden zwei neue Kabelverbindungen von der Großmachnower Straße in die Heinestraße und von der Heinestraße in den Wiesengrund verlegt. Ein Anschluss von weiteren Lampen im Wiesengrund war aufgrund der schadhafte Kabel zunächst nicht möglich.

In der Walther-Rathenau-Straße konnten von der Wolgaster Straße nach Reparaturarbeiten zwei weitere Lampen in Betrieb gehen. Auch hier gilt, dass eine Inbetriebnahme weiterer Lampen erst nach Beseitigung der Schadstellen an den Kabeln möglich ist. Nach Herstellen einer Verbindung an das vorhandene C-Netz in der Jühnsdorfer Straße konnte in der Clara-Zetkin-Straße im Bereich des Friedhofs, auch hier nach den nötigen Reparaturen, die Beleuchtung in Betrieb genommen werden.

Anders als bei der Bestandsaufnahme im Juli 2016 ausgewiesen, gab es keine Verbindung der Lampen zwischen dem Reihersteg und der Niebelungentalallee. Dafür wurde aber allerdings noch eine noch gut nutzbare Verbindung aus dem Amselweg in die Niebelungentalallee ermittelt. Aus diesem Grund konnten nach Reparaturarbeiten die Lampen in der Niebelungentalallee zwischen Machnower Seestraße und Reihersteg und im Amselweg und im Finkenweg in Betrieb genommen werden.

Ebenfalls in Betrieb genommen werden konnte die Beleuchtung in der nördlichen Stauffenbergallee. Hier war ursprünglich vorgesehen, die Bansiner Allee mit anzuschließen. Im Zuge der Reparaturarbeiten musste allerdings festgestellt werden, dass bei nachträglichen Reparaturen das ursprünglich 5-adrige Kabel über eine Muffe mit einem 4-adrigen Kabel zwischendurch verbunden wurde. Außerdem wurde das blaue Kabel, das eigentlich als Schutzleiter fungiert, teilweise herausgeschnitten. Aus diesem Grund ist es nicht möglich weitere Lampen in der Bansiner Allee und der Birkenallee über diese Verbindung mit anzuschließen.

Anders als ursprünglich vorgesehen, konnte wegen der gepflasterten und bituminierten Zufahrten keine Verbindung zwischen der zweiten und dritten Lampe in der Rheingoldallee hergestellt werden. Hier sollte nun zunächst versucht werden, ein Anschluss vom neuen Straßenbeleuchtungs-

schrank im Akazienweg umzusetzen. Kurz vor Weihnachten hat die E.DIS AG den Zähler in den neu aufgestellten Straßenbeleuchtungsschrank an der Ecke Akazienweg / Machnower Seestraße eingebaut, sodass die direkt am Schrank befindliche Lampe ebenfalls in Betrieb genommen werden konnte.

Im Ortsteil Groß Machnow war es nach Kabelverlegungsarbeiten möglich, die Straßenbeleuchtung in der südlichen Dorfstraße wieder in Betrieb zu nehmen, insbesondere um auch die Fahrbahnweitung am Ortseingang wieder ausleuchten zu können. Hier ist die Gemeinde aus Verkehrssicherungsgründen in der Pflicht die Ausleuchtung durchzuführen. Nach Reparaturarbeiten ebenfalls in Betrieb genommen werden konnte ein Großteil der Beleuchtung in der Pramsdorfer Straße. Die letzten Lampen in der Pramsdorfer Straße können erst in Betrieb gehen, wenn dieser Bereich an den Straßenbeleuchtungsschrank in der Straße der Einheit angeschlossen ist. Dazu sind in der Straße der Einheit und in der Dorfstraße fünf Lampen neu zu verkabeln, weil hier ein zu geringer Kabelquerschnitt für einen Anschluss vorhanden ist. Ebenfalls in Betrieb genommen werden konnte die Beleuchtung im Weg Am Schustergraben im Bereich des Milanwegs und Brachvogelwegs sowie jeweils zwei Lampen im Milanweg und im Brachvogelweg.

Die Gemeinde Rangsdorf hat damit im Jahr 2017 fast die gesamte Straßenbeleuchtung in den Straßen, in denen die Bürger in den letzten 25 Jahren sich finanziell an der Errichtung der Straßenbeleuchtung beteiligt haben, wieder in Betrieb genommen. Es fehlen noch einzelne Abschnitte in der Walther-Rathenau-Straße, in der Großmachnower Straße, in der Berliner Chaussee und im Ortsteil Groß Machnow im Weg Am Schustergraben, im Reiherweg, Brachvogelweg und Milanweg sowie in der Pramsdorfer Straße.

Die gemeindlichen Elektriker haben in Zeiten, wo keine Kabelarbeiten z. B. wegen Frost möglich waren, an verschiedenen Stellen in Rangsdorf Leuchtmittel gewechselt. Dies betrifft u. a. den Bereich Grenzweg / Großmachnower Straße und den Bereich Am Stadtweg / Großmachnower Straße. Soweit Leuchtmittel vorhanden sind wird dies weiter fortgesetzt werden. Für die Bereiche, wo die Anlieger die Straßenbeleuchtung mitfinanziert haben, werden auch 2018 neue Leuchtmittel angeschafft werden.

Für das Jahr 2018 gilt so wie es die große Mehrheit der Gemeindevertretung aus den Fraktionen aus SPD, CDU, Die Linke, Bündnis 90 / Die Grünen und Freie Wähler / Allianz für Rangsdorf wollte eine vorläufige Haushaltsführung. Hier dürfen nur noch Ausgaben für pflichtige Aufgaben der Gemeinde getätigt werden. Aus diesem Grund wird die Gemeinde Rangsdorf zunächst in weitere Straßen die Beleuchtung reparieren, solange noch Teile für die Reparatur in der Gemeinde vorrätig sind. Dies betrifft, sofern Kabelübergangskästen ausgewechselt werden müssen, etwa 30 Lampen. Danach wird es, bis ein neuer Haushalt für das Jahr 2018 in Kraft tritt, nur noch dort Reparaturen geben, wo die Anlieger die Beleuchtung in den letzten 25 Jahren mitfinanziert haben. Auch wenn ich als Bürgermeister gegen eine vorläufige Haushaltsführung in der Gemeindevertretung am 13. Dezember 2017 gestimmt habe, habe ich doch die Beschlüsse der Gemeindevertretung und die Gesetze des Landes Brandenburg umzusetzen. Dafür bitte ich alle Bürger um Verständnis.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf hat am 30.11.2017 das Bauprogramm für die Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung im Sachsenkorso (Cimbernring – Großmachnower Straße) beschlossen. Außerdem wurden Haushaltsmittel für diesen Bau aus dem Jahr 2017

– Mitteilungen des Bürgermeisters –

durch Beschluss bereitgestellt, sodass das Vergabeverfahren schon Anfang Dezember für diesen Neubau eingeleitet wurde. Sofern das Wetter es zulässt, soll der Bau der Straßenbeleuchtung in dem Abschnitt im Januar 2018 beginnen.

Am 13.12.2017 hat die Gemeindevertretung grundsätzlich die Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung im Kiefernweg, in der Ahornstraße (Weinbergweg – Goethestraße) und im Fontaneweg (Fichtestraße – Mühlenweg) beschlossen. Wegen der Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung in dem genannten Abschnitt der Ahornstraße ergibt sich auch eine Planänderung für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Friedensallee (Waldhöhe – Goethestraße) und in der Goethestraße (Friedensallee – Ahornstraße). Nach dem derzeitigen Kenntnisstand wird es nicht nötig sein, ein neues Kabel in der Frühlingsstraße zwischen Ahornstraße

und Friedensallee zu verlegen. Dadurch könnten Kosten eingespart werden. Dies ist aber noch nach der Beauftragung der Planungsleistungen zu prüfen. Die Beauftragung eines Projektes kann erst erfolgen, wenn die vorläufige Haushaltsführung durch in Kraft treten einer Haushaltssatzung für das Jahr 2018 beendet ist. Noch offen ist die Beschlussfassung zur Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung im Herweghring (Hochwaldpromenade – Winterfeldallee) und in der Straße Am Nußbaum. Dieser grundsätzliche Beschluss wurde 2017 nicht mehr gefasst, sondern soll für den Januar 2018 in die Gemeindevertretung eingebracht werden. Aber auch hier gilt, dass eine Beauftragung von Planungsleistungen, erst nach Inkrafttreten einer Haushaltssatzung möglich wäre.

Rocher

Anlage:



Einwohnerstatistik November 2017

	Gesamt	Zuzüge	Wegzüge	Geburten	Sterbefälle
Rangsdorf	9885	37	38	3	7
Ortsteil Groß Machnow	1307	7	2	0	1
Ortsteil Klein Kienitz	174	2	0	0	0
Gesamtbetrachtung	11366	46	40	3	8

ASB Seniorentreff informiert



Veranstaltungsplan – Januar

► Montag | 15.01.

14.00 Uhr | Seniorentanz
15.30 Uhr | Gedächtnistraining

► Dienstag | 16.01.

14.00 Uhr | Seniorentanz
14.00 Uhr | Treffen der SHG MS

► Mittwoch | 17.01.

14.00 Uhr | Wirbelsäulengymnastik
14.00 Uhr | Treffen der AWO

► Donnerstag | 18.01.

14.00 - 17.00 Uhr | Spielenachmittag

► Freitag | 19.01.

13.30 Uhr | Handarbeitsnachmittag

► Montag | 22.01.

14.00 Uhr | Seniorentanz
15:30 Uhr | Gedächtnistraining

► Dienstag | 23.01.

13.30 Uhr | Rummikub Nachmittag
14:00 Uhr | Treffen der pens. Lehrer

► Mittwoch | 24.01.

14.00 Uhr | Gymnastik anschl. Kaffeetafel

► Donnerstag | 25.01.

14.00 – 17.00 Uhr | Spielenachmittag

► Freitag | 26.01.

13.30 Uhr | Handarbeitsnachmittag

► Montag | 29.01.

14.00 Uhr | Seniorentanz
15:30 Uhr | Gedächtnistraining

► Dienstag | 30.01.

13:30 Uhr | Rummikub
14.00 Uhr | Seniorentanz

► Mittwoch 31.01.

14:00 Uhr | Wirbelsäulengymnastik

– Änderungen vorbehalten! –

Zu allen Veranstaltungen gibt es Kaffee, Kuchen und Getränke außer zu den Tagesfahrten.

INFO

☎ 033708/21494, Seebadallee 9

Messfahrzeuge – Terminübersicht

Die Messfahrzeuge des Landkreises werden voraussichtlich an folgenden Standorten eingesetzt:

- 15. Januar 2018 in Zossen
- 16. Januar 2018 in Glasow
- 17. Januar 2018 in Kummersdorf Gut
- 18. Januar 2018 in Werbig
- 19. Januar 2018 in Luckenwalde
- 22. Januar 2018 in Sperenberg
- 23. Januar 2018 in Mahlow
- 24. Januar 2018 in Löwendorf
- 25. Januar 2018 in Kleinbeeren
- 26. Januar 2018 in Zossen
- 29. Januar 2018 in Seehausen
- 30. Januar 2018 in Mellensee
- 31. Januar 2018 in Hennickendorf

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

EV. KIRCHENGEMEINDEN RANGSDORF, GROSS MACHNOW/ KLEIN KIENITZ

► SO | 14.01.

09.30 Uhr | Rangsdorf
Gottesdienst
11.00 Uhr | Groß Machnow
Gottesdienst

► SO | 21.01. | 09.30 Uhr

Rangsdorf | Abendmahlsgottesdienst

► SO | 28.01.

09.30 Uhr | Rangsdorf
Gottesdienst
11.00 Uhr | Groß Machnow
Gottesdienst

► SO | 04.02. | 09.30 Uhr

Rangsdorf | Abendmahlsgottesdienst
mit Segnung der Ehepaare

► SO | 11.02.

09.30 Uhr | Rangsdorf
Gottesdienst
11.00 Uhr | Groß Machnow
Gottesdienst

► SO | 18.02. | 09.30 Uhr

Rangsdorf | Abendmahlsgottesdienst

Gemeindebüro Rangsdorf

Die Büroleiterin Frau Greulich erreichen Sie im Gemeindezentrum, Kirchweg 2, mittwochs von 17 bis 18 Uhr, sowie donnerstags von 9 bis 12 Uhr. Bei Frau

Greulich können Sie das Gemeindekirch-
geld, die Friedhofsunterhaltungsgebühr
und Spenden einzahlen.
Telefon: 033708/20035,

Der Friedhofsverwalter Herr Krüger ist
donnerstags von 9 bis 12 Uhr im Büro.
Telefon: 033708/90819,

Als Pfarrerin ist Frau Susanne Seehaus
für alle geistlichen Belange Ansprech-
partnerin in Rangsdorf, Groß Machnow
und Klein Kienitz. Pfarrerin Seehaus ist
zu erreichen im Rangsdorfer Pfarrhaus,
Ahornstraße 29, Tel.: 033708/904143.

„Veltener Teller“ zum 23. Mal überreicht

SOZIALMINISTERIN GOLZE WÜRDIGT ENGAGIERTE SENIORINNEN UND SENIOREN

» Sie organisieren Erlebnistage für Kinder aus Tschernobyl, begleiten Menschen im Hospiz in ihrem letzten Lebensabschnitt oder melden sich zu Wort, wenn es um mehr Sicherheit für die ältere Generation geht. Zehn Seniorinnen und Senioren sind am 1. Dezember in Potsdam für ihr ehrenamtliches Engagement mit dem „Veltener Teller“ ausgezeichnet worden. Sozialministerin Diana Golze überreichte die Ehrenteller gemeinsam mit dem Vorsitzenden des Seniorenrates des Landes Brandenburg, Wolfgang Puschmann. Golze sagte: „Seit 1995 sind bereits 237 Seniorinnen und Senioren mit diesem ehrenvollen Preis ausgezeichnet worden. Sie stehen stellvertretend für viele andere Frauen und Männer, die im höheren Alter ehrenamtlich aktiv sind. Sie gestalten das gesellschaftliche Leben mit. Ich bin sehr dankbar für die Energie, die Begeisterung und den Ideenreichtum der Seniorinnen und Senioren. Ohne das



Fotos: Pressestelle MASGF

Engagement der älteren Generation würde vieles in Brandenburg nicht so gut funktionieren.“

In diesem Jahr wurde der „Veltener Teller“ bereits zum 23. Mal überreicht. Die Verleihung findet jedes Jahr rund um den „Internationalen Tag des Ehrenamtes“ (5. Dezember) statt. Diana Golze: „Seniorinnen und Senioren wollen als aktive Bürgerinnen und Bürger selbst mitentscheiden und mitbestimmen, wenn es um die Belange der Älteren geht. Sie initiieren Projekte und diskutieren mit Verantwortlichen vor Ort und auf Landesebene. Und sie kümmern sich um ihre Mitmenschen. Viele Seniorinnen und Senioren machen die Erfahrung, dass auch nach dem Berufsleben soziale Kontakte und das Gefordert-Sein wertvoll sind. Engagement nutzt dem Gemeinwesen – es bereichert aber eben

auch das eigene Leben.“ Der Kreisseniorinnenbeirat Teltow-Fläming hatte Frau Walzog für die Ehrung vorgeschlagen. Ingrid Walzog (Jg. 1934, aus Rangsdorf/Teltow-Fläming): Sie ist Mitglied im Senioren- und Behindertenbeirat Rangsdorf und betreut die Ortsgruppe der Volkssolidarität. Dort trägt sie unter anderem mit monatlichen Zusammenkünften, mit Grillabenden und Weihnachtsfeiern dazu bei, dass die Mitglieder soziale Kontakte erhalten und am Leben in der Gemeinschaft teilnehmen können. Frau Walzog organisiert ferner Busfahrten und Besichtigungen. Als Wanderin ist sie auch im Sportverein Lokomotive Rangsdorf aktiv und derzeitige Inhaberin des Wanderpokals Wandern.

Pressestelle MASGF

BUS 707

Rangsdorf → Zossen

VTF

Gültig ab 10.12.2017

BUS 707

Montag-Freitag

Fahrtnummer	2	4	6	108	10
Verkehrshinweise	99				
Rangsdorf, Goethestr.	ab 9.10	11.10	12.10	13.31	15.10
Rangsdorf, Kienitzer Str.	9.11	11.11	12.11	13.33	15.11
Rangsdorf, Anemonenstr.	9.12	11.12	12.12	13.34	15.12
Rangsdorf, Hochwaldpromenade	9.14	11.14	12.14	13.36	15.14
Rangsdorf, Theresenhof	9.16	11.16	12.16	13.37	15.16
Groß Machnow, Kirche	9.19	11.19	12.19	13.40	15.19
Dabendorf, Mahlower Str.	9.22	11.22	12.22	13.43	15.22
Dabendorf, Trebbiner Str.	9.23	11.23	12.23	13.44	15.23
Dabendorf, Kornweihenw.	9.24	11.24	12.24	13.46	15.24
Zossen, Brandenburger Str.	9.25	11.25	12.25	13.47	15.25
Dabendorf Bhf				13.50	
Zossen, Stubenrauchstr.	9.26	11.26	12.26	15.26	
Zossen Bhf	9.28	11.28	12.28	15.28	
Zossen, Marktplatz	9.31	11.31	12.31	15.31	
Zossen, Mittenwalder Str.	9.32	11.32	12.32	15.32	
Zossen, Friedhof	9.33	11.33	12.33	15.33	
Zossen, Str. der Befreiung	an 9.34	11.34	12.34	15.34	

99 Schultage

BUS 707

Zossen → Rangsdorf

VTF

Gültig ab 10.12.2017

BUS 707

Montag-Freitag

Fahrtnummer	1	5	7	9	11
Verkehrshinweise	99				
Zossen, Str. der Befreiung	ab 7.25	8.43	10.43		
Zossen, Friedhof	7.26	8.44	10.44		
Zossen, Mittenwalder Str.	7.27	8.45	10.45		
Zossen, Marktplatz	7.28	8.46	10.46		
Zossen Bhf	7.31	8.49	10.49	12.41	16.41
Zossen, Stubenrauchstr.	7.33	8.51	10.51	12.43	16.43
Dabendorf Bhf	7.35				
Zossen, Brandenburger Str.		8.52	10.52	12.44	16.44
Dabendorf, Kornweihenw.		8.53	10.53	12.45	16.45
Dabendorf, Trebbiner Str.	7.38	8.55	10.55	12.47	16.47
Dabendorf, Mahlower Str.	7.39	8.56	10.56	12.48	16.48
Groß Machnow, Kirche	7.42	8.59	10.59	12.51	16.51
Rangsdorf, Herweghring	7.45				
Rangsdorf, Winterfeldallee	7.46				
Rangsdorf, Bergstr.	7.47				
Rangsdorf, Theresenhof		9.02	11.02	16.54	
Rangsdorf, Hochwaldpromenade		9.03	11.03	16.56	
Rangsdorf, Anemonenstr.		9.05	11.05	16.58	
Rangsdorf Bhf	an 7.50	9.08	11.08	17.00	

99 Schultage

Ⓜ weiter als Linie 713

BUS 713

Gr.Machnow ▶ Rangsdorf ▶ S Blankenfelde (TF)

VTF

Gültig ab 10.12.2017

BUS 713

BUS 713

Montag-Freitag

Fahrtnummer	1	103	5	305	7	109	11	313	315	17	19	121	123	25	127	129	331	33	
Verkehrshinweise	99				99		99		99		99		99		99		43 99		
	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	
Groß Machnow, Str. der Einheit ab	5.05	6.25	6.43		7.10	7.22	7.43												
Groß Machnow, Kirche	5.06	6.26	6.44		7.11	7.23	7.44						12.52						
Groß Machnow, Dorfstr.												9.43	11.43	11.52		13.43	13.52	14.57	15.43
Rangsdorf, Herweghring	5.09	6.29	6.47		7.14	7.26	7.47					9.47	11.47	11.56	12.55	13.47	13.56	15.01	15.47
Rangsdorf, Winterfeldallee	5.10	6.30	6.48		7.15	7.27	7.48					9.48	11.48	11.57	12.56	13.48	13.57	15.02	15.48
Rangsdorf, Bergstr.	5.11	6.31	6.49		7.16	7.28	7.49					9.49	11.49	11.58	12.57	13.49	13.58	15.03	15.49
Rangsdorf Bhf	5.14	6.34	6.52		7.19	7.31	7.52					9.52	11.52	12.01	13.00	13.52	14.01	15.06	15.52
Rangsdorf, Clara Zetkin Str.					7.20	7.34	7.53					9.53	11.53	12.04		13.53	14.04	15.09	15.53
Rangsdorf, Goethestr.	5.16	6.36				7.36		8.01	8.16			12.05	13.02		14.05	15.10	15.41		
Rangsdorf, Seebadallee								8.02	8.17						14.06		15.42		
Rangsdorf, Friedensallee					7.21		7.54			9.54	11.54				13.54			15.54	
Rangsdorf, Kirche					7.23		7.56	8.04	8.19	9.56	11.56				13.56	14.08		15.44	15.56
Rangsdorf, Ahlbecker Allee					7.23		7.57	8.04	8.19	9.56	11.56				13.56	14.09		15.44	15.56
Rangsdorf, Stauffenbergallee					7.25		7.59	8.06	8.21	9.58	11.58				13.58	14.11		15.46	15.58
Rangsdorf, Ahlbecker Allee					7.26		8.00			9.59	11.59				13.59			15.59	
Rangsdorf, Dorfanger					7.27		8.01	8.09	8.24	10.00	12.00				14.00	14.14		15.49	16.00
Rangsdorf, Seebadallee							8.01	8.10	8.25	10.01	12.01				14.01	14.14		15.50	16.01
Rangsdorf Bhf							8.03	8.11	8.26	10.02	12.02				14.02	14.16		15.51	16.02
Rangsdorf, Clara Zetkin Str.					7.29														
Rangsdorf, Goethestr.	5.16	6.36		6.59	7.31	7.36	8.05	8.13		10.04	12.04	12.05	13.02	14.04	14.18	15.10		16.04	
Rangsdorf, Kienitzer Str.	5.17	6.37		7.00	7.32	7.37	8.06			10.06	12.06	12.07	13.03	14.06	14.19	15.12		16.06	
Rangsdorf, Anemonenstr.	5.18	6.38		7.01	7.33	7.38	8.07			10.07	12.07	12.08	13.04	14.07	14.20	15.13		16.07	
Rangsdorf, Hochwaldpromenade	5.20	6.40		7.03	7.35	7.40	8.09			10.09	12.09	12.10	13.06	14.09	14.22	15.15		16.09	
Rangsdorf, Südringcenter							8.11			10.11	12.11			14.11				16.11	
Rangsdorf, Theresenhof				7.05	7.37														
Groß Machnow, Kirche				7.08	7.40														
Groß Machnow, Str. der Einheit				7.09	7.41														
Klein Kienitz	5.22	6.42			7.42	8.14				10.14	12.14	12.12	13.09	14.14	14.24	15.17		16.14	
Dahlewitz, Thälmannstr.	5.27	6.47			7.47	8.19				10.19	12.19	12.17		14.19				16.19	
Dahlewitz, Rangsdorfer Weg	5.28	6.48			7.48	8.20				10.19	12.19	12.18		14.19				16.19	
Dahlewitz, Bahnhofstr.	5.29	6.49			7.49	8.21				10.20	12.20	12.19		14.20				16.20	
Dahlewitz, Schule	5.30	6.50			7.50	8.22				10.21	12.21	12.20		14.21				16.21	
Dahlewitz Bhf	5.32	6.52			7.52	8.23				10.23	12.23	12.21		14.23				16.23	
Blankenfelde, Zössener Damm	5.34	6.54			7.54							12.23							
Blankenfelde, Märk.Promenade	5.35	6.55			7.55							12.25							
S Blankenfelde (TF) Bhf an	5.37	6.57			7.57							12.26							

- 43_99 Mo-Do S
- 99 Schultage
- Ⓜ weiter als Linie 794 nach Schule am Waläblich
- Ⓜ b.Bedarf weiter bis Gr.Machnow nur zum Ausstieg
- Ⓜ Kleinbus

BUS 713

S Blankenfelde (TF) ▶ Rangsdorf ▶ Gr.Machnow

VTF

Gültig ab 10.12.2017

BUS 713 Montag-Freitag

Fahrtnummer	102	4	6	108	10	312	112	14	316	16	20
Verkehrshinweise	99			99		21_99	31_99		43_99		
		K	K		K			K		K	
S Blankenfelde (TF) Bhf ab	6.51					13.48	13.48				17.20
Blankenfelde, Märk.Promenade	6.53					13.50	13.50				17.22
Blankenfelde, Zossener Damm	6.54					13.51	13.51				17.23
Dahlewitz Bhf	6.57	8.33	10.33		12.33	13.54	13.54	14.33		16.33	17.26
Dahlewitz, Schule	6.58	8.34	10.34		12.34	13.55	13.55	14.34		16.34	17.27
Dahlewitz, Bahnhofstr.	6.59	8.35	10.35		12.35	13.56	13.56	14.35		16.35	17.28
Dahlewitz, Rangsdorfer Weg	7.00	8.36	10.36		12.36	13.57	13.57	14.36		16.36	17.29
Dahlewitz, Thälmannstr.	7.01	8.36	10.36		12.36	13.58	13.58	14.36		16.36	17.30
Klein Kienitz	7.06	8.41	10.41		12.41	14.03	14.03	14.41		16.41	17.35
Rangsdorf, Südringcenter		8.44	10.44		12.44			14.44		16.44	
Rangsdorf, Hochwaldpromenade	7.09	8.47	10.47	11.54	12.47	14.06	14.06	14.47		16.47	17.38
Rangsdorf, Anemonenstr.	7.11	8.49	10.49	11.56	12.49	14.08	14.08	14.49		16.49	17.40
Rangsdorf Bhf		8.52	10.52	11.58	12.52	14.10	14.10	14.52		16.52	17.42
Rangsdorf, Clara Zetkin Str.		8.53	10.53	12.01	12.53		14.13	14.53		16.53	
Rangsdorf, Goethestr.				12.03		14.12	14.15				17.44
Rangsdorf, Seebadallee				12.04		14.13					17.45
Rangsdorf, Friedensallee		8.54	10.54		12.54			14.54		16.54	
Rangsdorf, Kirche		8.56	10.56	12.05	12.56	14.15		14.56		16.56	17.47
Rangsdorf, Ahlbecker Allee		8.57	10.57	12.06	12.57	14.15		14.57		16.57	17.47
Rangsdorf, Stauffenbergallee		8.59	10.59	12.08	12.59	14.20		14.59		16.59	17.49
Rangsdorf, Ahlbecker Allee		9.00	11.00		13.00	14.21		15.00		17.00	17.50
Rangsdorf, Dorfanger		9.01	11.01	12.11	13.01	14.22		15.01		17.01	17.51
Rangsdorf, Seebadallee		9.01	11.01	12.12	13.01	14.22		15.01		17.01	17.52
Rangsdorf Bhf		9.05	11.05		13.05	14.24		15.05	15.52	17.05	17.53
Rangsdorf, Goethestr.		9.07	11.07		13.07	14.26	14.15	15.07	15.54	17.07	17.55
Rangsdorf, Am Stadtweg	7.13	9.08	11.08	12.14	13.08	14.27	14.16	15.08	Ⓐ 15.55	17.08	17.56
Rangsdorf, Bergstr.	7.15	9.10	11.10	12.16	13.10	14.29	14.18	15.10	Ⓐ 15.57	17.10	17.58
Rangsdorf, Winterfeldallee	7.16	9.11	11.11	12.17	13.11	14.30	14.19	15.11	Ⓐ 15.58	17.11	17.59
Rangsdorf, Herweghring	7.17	9.12	11.12	12.18	13.12	14.31	14.20	15.12	Ⓐ 15.59	17.12	18.00
Groß Machnow, Kirche	7.20	9.15	11.15	12.21	13.15	Ⓐ 14.34	Ⓐ 14.23	15.15	Ⓐ 16.02	Ⓐ 17.15	Ⓐ 18.03
Groß Machnow, Str. der Einheit an	7.21			12.22		14.35	14.24		16.03	17.17	18.05

21_99 Mi,Fr S

31_99 Mo,Di,Do S

43_99 Mo-Do S

99 Schultage

Ⓐ nur Ausstieg

K Kleinbus

Beratung, Kurse, Gespräche, Sport und mehr

AKTUELLE ANGEBOTE IM DRK FIZ-RANGSDORF „HAUS DER FAMILIE“

Nachhilfeunterricht &

Hausaufgabenbetreuung

Für Kinder und Jugendliche, je nach Alter und Bedarf auf Anfrage.

Mutter-Kind-Kur-Beratung

Kostenlose Beratung und Information.

weitere Nutzung für:

- Kindergeburtstage oder ähnliche Feiern
- Kurse und Workshops
- Stammtische und ähnliche Veranstaltungen auf Anfrage möglich.

► Katrin Bergmann

Jütenweg 3, 15834 Rangsdorf

Festnetz: 033708/920491

Mobil: 0160/90147767

Öffnungszeiten:

Dienstag: 09.00 Uhr - 13.00 Uhr und

Donnerstag: 12.00 Uhr – 16.00 Uhr

oder nach Vereinbarung.

NEU: Angebote der VHS – Volkshochschule

Teltow-Fläming

Eltern Treff – bringt Eltern miteinander ins Gespräch

Seminar Nr.: C 105011, ab 16.01.2018

dienstags: 16.00 – 17.30 Uhr

Der Einstieg ist jederzeit möglich!

Stillcafé

Seminar Nr.: C 105013

donnerstags: 09.30 Uhr – 11.00 Uhr

Die ersten Bindungen ...

Eltern lernen in der Interaktion mit dem

Kind, seine Entwicklung besser zu verstehen.

Dadurch können sie ihr Kind gezielter fördern und fördern. Die Eltern erfahren Erfolge

und Sicherheit in der Erziehung, sie stärken ihre Erziehungskompetenz im gegenseitigen kindlichen Spiel. Das Stillcafé bietet dazu den geschützten Rahmen.

Der Einstieg ist jederzeit möglich!

► Volkshochschule Teltow-Fläming

Festnetz: 033708/920491

Franziska Wittmiß

Babybauch- und Neugeborenenfotografie

Nach Vereinbarung!

Mutter-Kind-Treff

Donnerstags: 16.00 Uhr – 17.30 Uhr

(geschlossene Gruppe)

► Franziska Wittmiß

winzigklein.fotografie@gmail.com

Malkurs für Kinder

Mittwoch 14.00 Uhr – 15.00 Uhr und

15.00 Uhr – 16.00 Uhr

► Alexandra Liese

atelierliese@googlemail.com

Telefon: 033708/70338

„Familienbande“ – Elternberatung

Einzelberatungen: bestimmte Familien- und Alltagssituationen, Erziehungsstile, ADS und ADHS, Kommunikation, Trennungen, Umzug, Alleinerziehende, Patchwork-Familien etc.

- Kreativ-Kurse für Kinder mit und ohne Eltern
- Eltern-Kind-Gruppen
- Informationsnachmittage
- Themenabende ...

► Katrin Bergmann

(kostenpflichtiges Angebot)

Telefon: 0151 - 40018298

Hatha Yoga

Montag 18.30 Uhr – 19.45 Uhr

20.00 Uhr – 21.15 Uhr

Dienstag 17.30 Uhr – 18.45 Uhr

19.00 Uhr – 20.15 Uhr

Mittwoch 11.00 Uhr – 12.15 Uhr

Donnerstag 18.30 Uhr – 19.45 Uhr

20.00 Uhr – 21.15 Uhr

► Claudia Fischer, Claudia-fischer@gmx.de

Telefon: 0151/52260300

„Gesund und Fit“

gesundheitliches Ganzkörpertraining

Montag 08.15 Uhr – 09.15 Uhr*

(Männergruppe)

09.30 Uhr – 10.30 Uhr

10.40 Uhr – 11.40 Uhr*

Mittwoch 08.00 Uhr – 09.00 Uhr

(Männergruppe)

19.00 Uhr – 20.00 Uhr

Donnerstag 09.00 Uhr – 10.00 Uhr

10.15 Uhr – 11.15 Uhr

10.15 Uhr – 11.15 Uhr

► DRK Gesundheitssport. Frau Melchior

Telefon: 03375/218990 o. 0151/54408886

ANZEIGEN

IMPRESSUM ALLGEMEINER ANZEIGER FÜR RANGSDORF, GROSS MACHNOW UND KLEIN KIENITZ

Herausgeber, Druck und Verlag:
Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH,
Panoramastraße 1, 10178 Berlin

Verantwortlich für den Gesamthalt:
Michael Buschner

Erscheinungsweise:
Der „Allgemeine Anzeiger“ erscheint
mindestens einmal monatlich
mit einer Auflage von 5.100 Exemplaren und
wird kostenlos an die Haushalte im
Gemeindebereich verteilt.

Vertrieb: DVB

Bezug:
Abonnements bzw. Nachbestellungen, auch
außerhalb des genannten Verbreitungs-
gebietes, sind zum jeweils gültigen Abo-
bzw. Postbezugspreis möglich.

**Verantwortlich für den Inhalt der
Mitteilungen der Gemeindeverwaltung:**
Gemeinde Rangsdorf – Der Bürgermeister
Seebadallee 30, 15834 Rangsdorf

Die nächste Ausgabe erscheint am
10. Februar 2018.
Anzeigen- und Redaktionsschluss ist am
27. Januar 2018.

Was ein Baby schon sagen kann

» Sie kennen Ihr Baby nun schon eine ganze Weile und wissen immer besser, warum es schreit oder quengelt, wann es hungrig oder müde ist, wie Sie es beruhigen oder ihm eine Freude machen können. Das Lallen, Glucksen und Strampeln zu Ihrer Begrüßung spricht eine deutliche Sprache – ebenso wie das ohrenbetäubende Gebrüll, mit dem Ihr Kind Ihnen von seinem leeren Magen oder seinem Bauchweh „erzählt“.

Vielleicht haben Sie auch das mit Ihrem Baby schon erlebt: Während Sie mit ihm sprechen, betrachtet es aufmerksam Ihr Gesicht.

Plötzlich fängt es an, mit Armen und Beinen zu strampeln. Sie sehen es fragend an, da schenkt es

Ihnen dieses unwiderstehliche zahnlose Lächeln – und Sie lächeln zurück. Ihre Finger wandern über sein Bäuchlein bis zur Nase: „Jetzt krieg’ ich dich, jetzt ...krieg’ ...ich...dich!“ Ihr Baby wird aufgeregter und jauchzt vor Freude. Sie halten inne und es wartet gebannt, was als Nächstes kommt. Sie beugen sich vor, um Ihren Kitzelspaziergang fortzusetzen. Doch damit hat Ihr Kind wohl nicht gerechnet: Es wendet sich ab und runzelt die Stirn, die Freude scheint verflogen. Nach einigen Minuten höchster Anspannung braucht Ihr Baby jetzt eine Pause. Das sagt es Ihnen auch ohne Worte, durch seine Körpersprache.

• „Hören“ Sie auf Ihr Kind, beobachten Sie aufmerksam, was es Ihnen mitteilen will. Dann werden Sie sich auch weiterhin gut miteinander unterhalten.

*Sabine Weczera M.A.
Elternbriefe Brandenburg*



INFO

Interessierte Eltern können diesen und alle weiteren Briefe kostenfrei über die Internetpräsenz des Arbeitskreises Neue Erziehung e. V. oder per E-Mail, über eine Sammelbestellung in Ihrer Kita oder per Telefon 030-259006-35 bestellen. Die Elternbriefe kommen altersentsprechend bis zum 8. Geburtstag in regelmäßigen Abständen nach Hause, auch für Geschwisterkinder.

Die kostenlose Verteilung der ANE-Elternbriefe im Land Brandenburg wird gefördert durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (MASGF).

Senioren-Weihnachtsfeier in Rangsdorf

TRADITIONELLE EINSTIMMUNG IN DIE FESTTAGE



» Am Samstag vor dem 3. Advent gab es wieder die große traditionelle Weihnachtsfeier in der Festhalle des SeeHotel Berlin-Rangsdorf. Die Festhalle war sehr weihnachtlich geschmückt. Etwa 130 Personen hatten sich auf den Weg gemacht bzw. hatten den von der Gemeinde kostenlosen Zubringerbus genutzt, um an der Feier teilzunehmen. An den runden weiß eingedeckten Tischen haben alle einen Platz gefunden. Nach der Begrüßung durch den Bürgermeister der Gemeinde Herrn Rocher, stellte er das Programm für den Nachmittag vor.

In der 3-stündigen Veranstaltung wurden die Gäste in dem ersten Teil traditionell von dem Gemischten Chor Rangsdorf-GCR- unter der Leitung von Matthias Deblitz in weihnachtliche

Stimmung versetzt. Mehrere bekannte Lieder wurden teilweise von allen gesungen. Der Bürgermeister bedankte sich beim Chor für die immer wieder schönen Auftritte und überreichte jedem Chormitglied eine Rose. In der Pause, die für einen kleinen Bühnenumbau notwendig war, konnten sich die Gäste mit dem zum Beginn der Veranstaltung schon bereit gestellten Kaffeegedeck stärken.

Im zweiten Teil des Nachmittags traten die beiden Chormitglieder Ramona Freytag und Frank Frenzel als Duo auf und hatten nach ihrem vor vier Jahren erstem Debüt, ein inzwischen sehr erweitertes tolles Repertoire, so dass der Beifall entsprechend groß war. Auch hier ließ es sich der Bürgermeister nicht nehmen, um den beiden herzlich zu

danken und hatte natürlich für die Dame einen großen Blumenstrauß parat. Danach überraschte er die Anwesenden noch mit einer sehr erfreulichen Nachricht. Die Gemeinde wird im kommenden Jahr einen Kleinbus zur Seniorenbeförderung bereit stellen, der durch Rangsdorfer Sponsoren beschafft werden konnte.

Im letzten Teil der Weihnachtsfeier hat das Duo Thomasius die SeniorenInnen mit vielen bekannten Liedern und Rezitationen sehr professionell unterhalten. Wieder eine sehr gelungene Veranstaltung. Selbstverständlich stand der Zubringerbus für die Rückfahrt bereit. Alle freuen sich jetzt schon auf die kommende Feier im Jahr 2018.

Horst Leder



4x11 Jahre Karneval in Rangsdorf

DER GCR LÄDT ZUM MITFEIERN EIN

» Der GCR Rangsdorf e. V. lädt zu seiner Jubiläumssession ein. Bereits seit 44 Jahren wird in unserem Ort das Brauchtum des Karnevals gepflegt und natürlich auch gefeiert. In diesem Jahr finden unsere Veranstaltungen am Samstag, den 3. Februar sowie am Samstag, den 10. Februar, ab 19 Uhr in der Festhalle des Seehotel-Berlin-Rangsdorf statt. Der beliebte Kinderkarneval findet an gleicher Stätte am 4. Februar um 11 Uhr und um 15 Uhr statt. Der Kartenvorverkauf hat bereits begonnen. Die Tickets zum Preis von 15 € für die Abendveranstaltungen und für 2,50 € für den Kinderkarneval können an folgenden Vorverkaufsstellen erworben werden:

- Seehotel Berlin-Rangsdorf, Am Strand 1
- Krause Zweiräder- & Motorgeräte, Kienitzer Str. 99
- Rathaus Tourismusbüro, Seebadallee 30

Seit vielen Wochen/Monaten bereiten die Mitglieder des GCR e. V. in den verschiedensten Gruppen ein abwechslungsreiches Programm vor. Zu der



Veranstaltung am 3. Februar erwarten wir die „Erna“ aus Beelitz zu einem Gastauftritt bei uns. Sie ist seit vielen Jahren aus der TV-Sendung „Heut steppt der Adler“ bekannt. Neben unseren eigenen Veranstaltungen sind wir auf zahlreichen Karnevals-Events außerhalb unseres Ortes unterwegs, stellvertretend seien dazu erwähnt die Tanzturniere für

Männerballette in Königs-Wusterhausen (13.01.), in Brandenburg (03.03.) und in Delitzsch (05.05.) Nun freuen wir uns auf die anstehenden Aktivitäten und natürlich auf unsere Gäste!

Frank Frenzel
Elferratspräsident des GCR Rangsdorf e. V.

Abschluss von Förderprojekten

FÖRDERVEREIN DER OBERSCHULE RANGSDORF SAGT DANKE

Auch im vergangenen Jahr konnten wieder Projekte des Fördervereins der Oberschule Rangsdorf abgeschlossen werden. Unter anderem wurde eine neue Schulhofuhr installiert, gesponsert vom Vater einer ehemaligen Schülerin. Mit der Anschaffung von zwei großen Gewerbe-Sonnenschirmen für den Schulhof, ging der Wunsch der Schüler nach einem Sonnenschutz in Erfüllung. Für die sportliche Betätigung in den Pausen sind Tischtennisplatten angeschafft worden. Der Schulhofteich und dessen Unterhaltung sind dagegen ein ständiges Projekt des Fördervereins. Durch das Engagement des Fördervereins konnte auch das Schülercafé wieder in Betrieb genommen werden. Dieses ist an bis zu zwei Tagen in der Woche geöffnet.

Ein weiterer Wunsch bestand darin, mehr Sitzflächen auf dem Schulhof zu schaffen. Dazu sind Spaliere mit Obst- und Schattenbepflanzung gesetzt worden, die schon bald Äpfel, Pflirsiche, Tafeltrauben und andere Früchte tragen werden. Damit kommen wir der Gestal-

tung eines naturnahen Begegnungs- und Lernortes wieder ein Stück näher. Unterstützt wurde das Projekt durch die Firmen LAXTEC Systembau GmbH aus Rangsdorf (Holzmaterial), BHG Lehmann aus Lüdersdorf (Lieferung des Mutterbodens) sowie durch die Winterdienst-Gesellschaft Süd-Ost mbH & Co. KG aus Berlin (Bepflanzung). Hinzu kamen Spendengelder der Abgangsklassen 10b aus dem Jahrgang 2015 und 10a und 10b aus dem Jahrgang 2016.

Wir bedanken uns bei allen Spendern und Unterstützern sowie bei Herrn Stutzky für seinen permanenten, engagierten und unermüdlichen Einsatz zur Umsetzung der Projekte und freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit in 2018.

Allen Mitgliedern des Fördervereins, Unterstützern, Schülern, Eltern und Lehrern der Oberschule Rangsdorf wünschen wir noch ein gesundes Jahr 2018.

*Peggy Preetz, Förderverein der
Oberschule Rangsdorf e.V.*

Astronomie für alle:

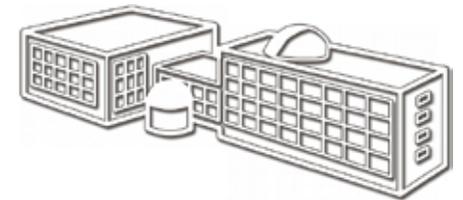
DAS WINTERSECHSECK

Veranstaltungen im Januar

Im Januar finden unsere Planetariumsführungen wie gewohnt wöchentlich jeden Freitag um 19:00 Uhr mit anschließender Beobachtung (gegen 20:00 Uhr) statt.

Achtung!!! Weitere Beobachtungstermine werden entsprechend der Wetterlage kurzfristig festgelegt und über unsere Webseite zeitnah veröffentlicht.

In diesem Monat sind Objekte rund um das Wintersechseck Schwerpunkt der Beobachtungen. Ein besonders lukratives Beobachtungsobjekt in diesem Bereich ist der Orionnebel, ein Gebiet, in dem zur Zeit neue Sterne entstehen.



**SCHUL- UND VOLKS-
STERNWARTE DAHLEWITZ**

Planetariumsführungen

(jeweils 19:00 Uhr):

- 19.01.2018: Herr Alexander Hagen:
„Mythen und Lügen der Astronomie und Raumfahrt“
- 26.01.2018: Herr Uwe Schierhorn:
„Astronomische Jahresvorschau 2018“

Der Eintritt zu den Veranstaltungen ist frei.

Auf unserer Webseite finden Sie aktuelle Informationen zur Arbeit des Vereins. Telefonische Anfragen sind wie immer unter

03379 320432 möglich. Die aktuellen Termine sind auch auf der Smartphone-Version unserer Webseite zu finden.

Alle Veranstaltungen finden in der Sternwarte in Dahlewitz, Bahnhofstraße 63 statt. Sie erreichen die Einrichtungen der Sternwarte über den Haupteingang der Oberschule. Wir bitten um Verständnis, dass ein Einlass zu Veranstaltungen im Planetarium nach Beginn nicht mehr erfolgen kann.

*Michael Wenzel
1. Vorsitzender*

YOGA & CO e.V.

MONTAG IST YOGA TAG IN RANGSDORF!
STRESS MEISTERN
GESUND BLEIBEN
RUHE UND GELASSENHEIT ANSTREBEN
VERSTÄNDNIS FÜR SICH SELBST ERLANGEN

Seit 17 Jahren gibt es den Verein Yoga & Co in Rangsdorf für jeden und für jedes Alter.

In kleinen Gruppen praktizieren wir Hatha-Yoga, in dem wir Körper und Geist durch einfache Körper- Atem- und Meditationsübungen ins Gleichgewicht bringen. Unsere Kursleiterin Heike Mahnke ist eine langjährig erfahrene Yogalehrerin aus dem

Berliner Yogazentrum und Mitglied im Bund Deutscher Yogalehrer.

Freie Plätze bei folgenden Kursen:
Montag 07.50 Uhr bis 08.50 Uhr
im Evangelischen Gemeindezentrum
Montag 08.55 Uhr bis 09.55 Uhr
im Evangelischen Gemeindezentrum
Montag 17.45 Uhr bis 18.45 Uhr
in der ASB Tagesstätte
Schupperstunde sind jederzeit machbar.

Bei Interesse Anmeldung unter:
Nelson, Tel. 033708/ 70628
Prüfer, Tel. 033708/441640

Entdeckungen in der Kirche von Klein Kienitz

AUSZÜGE AUS DER ORTSCHRONIK DES DORFES VON STEFAN ROTHEN

Inscription auf einem Grabstein, der jetzt vor dem ehemaligen Südausgang der Kirche steht.

DOMS

Hier ruhet in Gott

Die Weijland Hochwolgebome Frau
Frau Elisabetha Sabina von KOP
PEN, gebohme vö WARNSTÆDT
Dieselbe ist gebohren Anno 1652
Verehliget Anno 1680 dem Hoch=
Wolgebohrnen Herrn • Georg Chri=
stoff von KOPPEN • Erb Herrn auff
Kleinen Kienitz • Carwitz • Neuendorff,
Mit welchem Sie im Ehestande
gelebet • 32 Jahr, und von
dieser mühseligen Welt see=
liglich abgeschieden Anno
1712, den 6. Januarij
Ihres Alters 60 Jahr
Hiob. XIX V. 25.
Ich weiß das mein Erlö
ser lebet.



Familienwappen auf dem Grabstein für Elisabeth Sabina Warnstedt, verh. Köppen (Namenszug: v. Warenstedten) Foto: 2016

[Anmerkung DOMS: Eine der Überschriften in lateinischen Grabinschriften des heidnischen Römischen Reiches war I O M (oder I O M S), was zu lesen war als IOVI OPTIMO MAXIMO bzw. IOVI OPTIMO MAXIMO SACRUM und bedeutete: Jupiter, dem Besten und Größten

bzw. Jupiter, dem Besten und Größten heilig/geheiligt. (Jupiter war der oberste römische Gott.) Von den Christen wurde Jupiter ersetzt durch GOTT oder HERR. In ihren lateinischen Grabinschriften lautete die traditionelle Eingangsformel dann D O M bzw. D O M S, was zu lesen war als DEO (oder DOMINO) OPTIMO MAXIMO bzw. DEO (oder DOMINO) OPTIMO MAXIMO und bedeutete: Gott (oder dem Herrn), dem Besten und Größten bzw. Gott (oder dem Herrn), dem Besten und Größten heilig/geheiligt.]

[Anmerkung Weiland: Das veraltete deutsche Wort weiland (unveränderlich als Adverb und auch als Adjektiv) bedeutet so viel wie einst/vergangen, ist schon im Althochdeutschen und im Mittelhochdeutschen bezeugt und hängt zusammen mit unseren neuhochdeutschen Wörtern Weile (= Zeit) und weilen (= dauern).]

